

Auf ins größte

Abenteuer!



Weltreise mit AIDAsol 23. Oktober 2024 bis 17. Februar 2025



Erleben Sie traditionelle Tänze in Südafrika.



Der Leuchtturm Les Éclaireurs steht auf einer unbewohnten Insel im Beagle-Kanal vor der Hafeneinfahrt von Ushuaia.

Die Welt ist nur eine Reise entfernt

Kennen Sie Jules Vernes Klassiker »Reise um die Erde in 80 Tagen«? Ein ähnliches Abenteuer können Sie auf der AIDA Weltreise erleben – bloß viel, viel entspannter! Denn an Bord von AIDASol haben Sie auf dem Weg zu 41 wunderbaren Sehnsuchtsorten nicht nur das glitzernde Meer vor Augen, sondern können sich auch auf unvergessliche Augenblicke freuen: darunter spannende Momente im Theatrium, köstliche Stunden in unseren Genusswelten oder eine herrlich relaxte Auszeit im Spa.

Aufregend wird es außerdem jedes Mal, wenn Sie die atemberaubenden Traumziele für sich entdecken. Wagen Sie doch im brasilianischen Salvador die ersten Capoeira-Schritte oder tanzen Sie in Rio de Janeiro durch die Nacht, bevor Sie in Ushuaia haltmachen! Unzählige freche Pinguine und bizarr geformte Gletscherformationen später legen Sie auf der Osterinsel an und bewundern hier die sagenumwobenen Steinfiguren. Eine weitere einmalige Reiseerfahrung bildet die Etappe in Neuseeland: Christchurch/Lyttelton und Napier feiern dabei genauso ihre AIDA Premiere wie die Passage durch den Milford Sound.

Das Abenteuer in Zahlen

117 Tage, 41 Häfen, 17 Länder, vier Kontinente, zwei Äquatorüberquerungen – und unzählige einmalige AIDA Momente.

Unzählige Erlebnisse – wunderschöne Erinnerungen

Wie die bunten Steinchen eines Mosaiks setzen sich 41 atemberaubende Traumziele zur einzigartigen AIDA Weltreise 2024 zusammen: Jeder Hafen ist ein echtes Highlight – einige stellen wir Ihnen hier genauer vor.

Christchurch/Lyttelton

Spektakuläre, weitläufige Naturlandschaften, eine lebhaftes Kulturszene und mit dem romantischen Avon River ein Fluss, der sich durch das Zentrum zieht: Die hübsche Stadt auf der Südinsel Neuseelands wird zum ersten Mal von AIDA angesteuert.

Napier

Berühmt ist dieser neue AIDA Hafen vor allem für seine klassizistische Architektur aus den 1930er-Jahren. In der neuseeländischen Art-déco-Stadt lassen sich außerdem viele Maori-Motive und -Muster bewundern: eine außergewöhnliche Kombination!

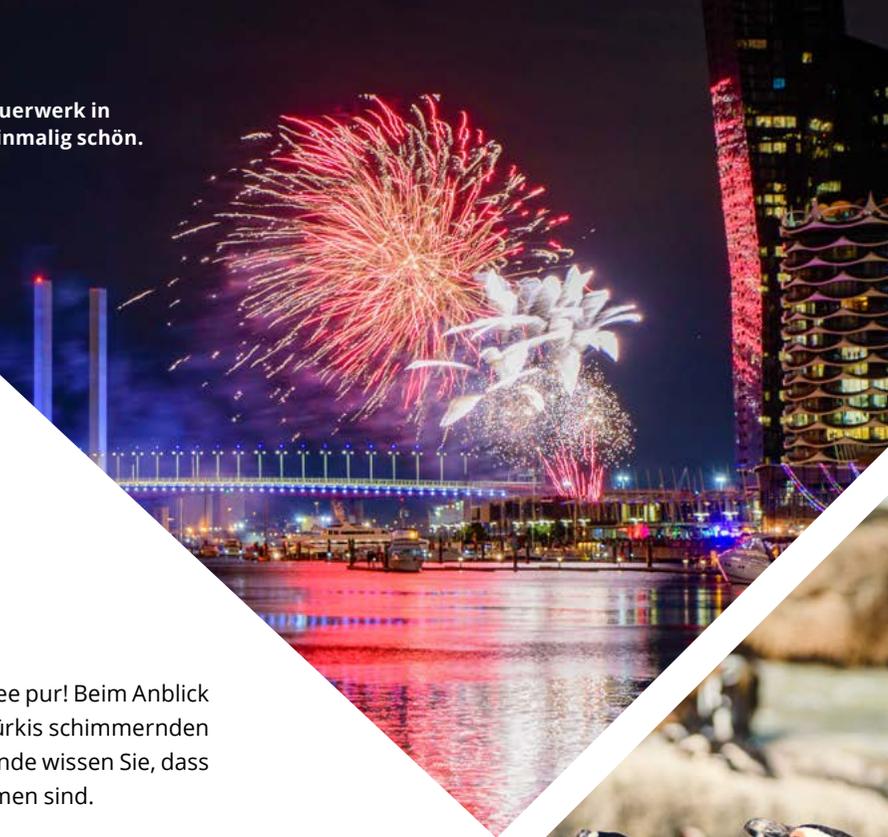
Tauranga

Alle »Herr der Ringe«- und »Hobbit«-Filme wurden an verschiedenen Orten in Neuseeland gedreht: So können Sie noch heute das Auenland mit dem Dörfchen Hobbingen nicht weit von hier entfernt bewundern – im endlos scheinenden Grün rund um Matamata.

Melbourne

Lassen Sie an Silvester die Sektkorken in der australischen Metropole knallen! Entlang des Yarra Rivers, in den Parkanlagen von Birrarung Marr, am Federation Square oder an Deck von AIDA Sol – überall haben Sie beste Sicht auf Feuerwerk und Drohnenshow.

Das Silvester-Feuerwerk in Melbourne ist einmalig schön.



Uturoa

Dieses Örtchen auf der Insel Raiatea ist Südsee pur! Beim Anblick der saftig grünen Hügel, des kristallklaren, türkis schimmernden Meeres und der von Palmen gesäumten Strände wissen Sie, dass Sie im wahr gewordenen Paradies angekommen sind.

Port Elizabeth

Tauchen Sie gern in studentisches Leben ein oder lieber im Meer ab? In der fünftgrößten Stadt Südafrikas trifft eine spannende Kultur auf bezaubernde Sandstrände und vielfältige Wassersportmöglichkeiten. Sie haben die Wahl!



Die schönen Strände von Port Elizabeth sind Hotspot vieler Surfer.

Weltreise 2024

 selection **AIDA Sol** | 117 Tage | 23.10.2024 bis 17.02.2025

**Beste Beratung erhalten Sie bei
Ihren AIDA Urlaubsexperten:**

- In Ihrem Reisebüro
- Im AIDA Kundencenter
- Auf aida.de bzw. aida-cruises.at



Den genauen Routenverlauf und die Preistabelle finden Sie auf der nächsten Seite.

Die Karte zeigt eine optisch vereinfachte Route. Änderungen vorbehalten.

Weltreise 2024

Bis 30.04.2024 buchen und 3.000 €* p. P. sparen

selection **AIDAsol** | 117 Tage | 23.10.2024 bis 17.02.2025

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab	Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Deutschland	Hamburg	-	18:00	58	Neuseeland	Tauranga	06:30	17:00
1-2	Erholung auf See		-	-	59	Neuseeland	Napier	13:00	20:00
3	Spanien	A Coruña	10:00	20:00	60	Neuseeland	Wellington	11:00	22:00
4-5	Erholung auf See		-	-	61	Neuseeland	Picton	06:00	18:00
6	La Palma	Santa Cruz de La Palma	08:00	20:00	62	Neuseeland	Christchurch/ Lyttelton	08:00	18:00
7-8	Erholung auf See		-	-	63	Erholung auf See		-	-
9	São Vicente	Mindelo	07:00	16:00	64	Neuseeland	Milford-Sound- Passage	≈	-
10-13	Erholung auf See		-	-	65-66	Erholung auf See		-	-
14	Brasilien	Salvador	10:00	18:00	67	Australien	Sydney	09:00	20:00
15	Erholung auf See		-	-	68	Erholung auf See		-	-
16	Brasilien	Rio de Janeiro	☽	15:00	69	Australien	Melbourne	☽🌕	10:00
17	Brasilien	Rio de Janeiro	-	20:00	70	Australien	Melbourne	-	18:00
18-19	Erholung auf See		-	-	71	Erholung auf See		-	-
20	Uruguay	Montevideo	08:00	18:00	72	Australien	Adelaide	07:00	19:00
21	Argentinien	Buenos Aires	06:00	22:00	73-75	Erholung auf See		-	-
22-23	Erholung auf See		-	-	76	Australien	Perth/Fremantle	07:00	17:00
24	Argentinien	Puerto Madryn	08:00	18:00	77-83	Erholung auf See		-	-
25-26	Erholung auf See		-	-	84	Mauritius	Port Louis	☽	06:00
27	Argentinien	Ushuaia	☽	09:30	85	Mauritius	Port Louis	-	18:00
28	Argentinien	Ushuaia	≈	-	86	La Réunion	Le Port	08:00	20:00
	Chile	Allee-der-Gletscher- Passage	≈	-	87-89	Erholung auf See		-	-
29	Chile	Punta Arenas	08:00	16:00	90	Südafrika	Richards Bay	08:00	21:00
30	Chile	Amalia-Gletscher- Passage	≈	-	91	Südafrika	Durban	07:00	20:00
31	Erholung auf See		-	-	92	Erholung auf See		-	-
32	Chile	Puerto Chacabuco	⚓	08:00	93	Südafrika	Port Elizabeth	08:00	18:00
33	Chile	Puerto Montt	⚓	10:00	94	Erholung auf See		-	-
34	Erholung auf See		-	-	95	Südafrika	Kapstadt	08:00	23:00
35	Chile	Santiago de Chile/ San Antonio	☽	10:00	96-97	Erholung auf See		-	-
36	Chile	Santiago de Chile/ San Antonio	-	18:00	98	Namibia	Walvis Bay	08:00	20:00
37-40	Erholung auf See		-	-	99-105	Erholung auf See		-	-
41	Chile	Osterinsel	⚓	08:00	106	Santiago	Praia	08:00	18:00
42-46	Erholung auf See		-	-	107-108	Erholung auf See		-	-
47	Französisch- Polynesien	Tahiti	≈☽	16:00	109	Teneriffa	Santa Cruz de Tenerife	08:00	18:00
48	Französisch- Polynesien	Tahiti	-	18:00	110	Madeira	Funchal	12:00	20:00
49	Französisch- Polynesien	Uturoa	08:00	18:00	111	Erholung auf See		-	-
50	Erholung auf See		-	-	112	Portugal	Lissabon	08:00	16:00
51	Cookinseln	Rarotonga	⚓	08:00	113	Portugal	Porto/Leixões	07:00	15:00
52-56	Erholung auf See		-	-	114	Erholung auf See		-	-
57	Neuseeland	Auckland	08:00	18:00	115	England	Isle of Portland	10:00	18:00
					116	Erholung auf See		-	-
					117	Deutschland	Hamburg	08:00	-

AIDA PREMIUM Preise

ab / bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Weltreise 2024
Innenkabine IB (4)	17.445 €
Innenkabine IA (4)	17.995 €
Meerblickkabine mit eingeschränkter Sicht CA (2)	20.995 €
Meerblickkabine MB (4)	22.995 €
Meerblickkabine MA (4)	23.995 €
Balkonkabine BB (4)	32.995 €
Balkonkabine BA (3)	34.995 €
Panorama-Balkonkabine BP (3)	40.995 €
Panorama-Suite SP (4)	44.995 €
Junior-Suite mit Balkon SD (4)	49.445 €
Suite mit privatem Sonnendeck SC (4)	55.995 €
Premium-Suite mit privatem Sonnendeck SB (4)	60.995 €
Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SA (5)	65.995 €
Panorama-Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SX (4)	67.995 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %

Preis für das 3. / 4. / 5. Bett der Kabine

Kind (2 - 15 Jahre bei Reiseantritt)	1.000 €
Jugendl. (16 - 24 Jahre bei Reiseantritt)	2.000 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	2.650 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung*	3.000 €	Frühbucher-Ermäßigung**	2.000 €
-----------------------------	---------	-------------------------	---------

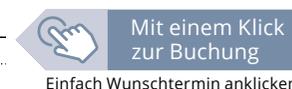
An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P.	ab 510 €	An- und Abreise Bahn*** p. P.	ab 208 €
----------------------------	----------	-------------------------------	----------

Für diese Route ist auch eine An- und Abreise mit dem Bus möglich.

Termin

Mi, 23.10.2024 🌕🌕



≈ Erholung auf See | ☽ über Nacht | ⚓ Reedehafen | 🌕 Feiertagsreise | 🌕 Feuerwerk vor Melbourne

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine finden Sie auf aida.de/kabinenfinder

* Frühbucher-Plus-Ermäßigung jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

*** AIDA Flexpreis, 2. Klasse im Streckennetz der Deutschen Bahn

Ihre An- und Abreise mit AIDA

Weniger Hektik, mehr Urlaub

Ihre Reise ist dann perfekt, wenn auch An- und Abreise individuell auf Sie zugeschnitten sind. Deshalb finden Sie auf diesen Seiten alle Informationen zu Ihrem Check-in, den verschiedenen Verkehrsmitteln und dem Parkplatz-Shuttleservice. Dank der guten Vorbereitung vermeiden Sie Wartezeiten – und haben von Anfang bis Ende mehr von Ihrem Traumurlaub.

Mit AIDA reisen Sie sorgenfrei: Haben Sie Ihren Flug über AIDA gebucht, kümmern wir uns im Falle von Unregelmäßigkeiten wie zum Beispiel einem Streik oder einer Annullierung darum, dass Sie Ihr Schiff erreichen.

Individuelle An- und Abreise mit dem Auto

Bei An- und Abreise mit dem eigenen Pkw steht in Bremerhaven, Hamburg, Kiel und Warnemünde ein gebührenpflichtiger Parkservice in verschiedenen Varianten für Sie zur Verfügung. Kommt es zu Terminal-Änderungen, passen wir diesen Service selbstverständlich an, sodass ein Transfer zum Schiff gewährleistet ist. Nähere Informationen erhalten Sie auf Seite 7.

An- und Abreise mit dem Bus

Starten Sie Ihre AIDA Kreuzfahrt in modernen Fernreisebussen für Routen ab/bis Norddeutschland und Europa – und kehren Sie auf diesem Weg auch wieder entspannt aus dem Urlaub zurück. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 8.

An- und Abreise mit der Bahn

Reisen Sie ohne Stau von jedem beliebigen Bahnhof in Deutschland an und dorthin zurück. Bei Buchung einer AIDA PREMIUM Reise mit internationalem An- und Abreisepaket ist das deutschlandweit gültige AIDA Rail&Fly Ticket für die bequeme An- und Abreise per Bahn (2. Klasse) zum Flughafen und von dort zurück bereits enthalten. AIDA Rail&Cruise Gästen bieten wir einen kostenlosen Shuttlebus zu vorgegebenen Zeiten an – am Anreisetag vom Hauptbahnhof zum Starthafen (Schiff) und am Abreisetag vom Zielhafen (Schiff) zum Hauptbahnhof. Nähere Informationen finden Sie ab Seite 9.

Unterwegs mit Ökostrom – der Umwelt zuliebe

Mit AIDA reisen Sie innerhalb Deutschlands in den Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn mit Strom aus 100% erneuerbaren Energien.

An- und Abreise mit dem Flugzeug

Buchen Sie den Hin- und Rückflug für Ihre AIDA Kreuzfahrt ganz einfach als Paket – entweder passend zu Ihrer Reise oder ganz flexibel mit einem Verlängerungsaufenthalt vor bzw. nach Ihrer Kreuzfahrt. Je nach gewählter Option ist der Transfer im Zielgebiet bereits im Paketpreis enthalten. Nähere Informationen finden Sie ab Seite 11.

Wichtige Hinweise

Haus-zu-Schiff-Gepäckservice

Wenn Sie Ihr Gepäck vorab nach Bremerhaven, Hamburg, Kiel, Warnemünde oder Mallorca schicken möchten, können Sie diesen Service direkt bei unserem Servicepartner buchen. Nähere Informationen erhalten Sie auf myAIDA.

Check-in

In Abhängigkeit von lokalen Gegebenheiten und vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen empfängt Sie die AIDA Crew nach Ihrer Ankunft im Zielgebiet. Details und Zeiten finden Sie in Ihrem AIDA Ticket sowie auf myAIDA. Für einen schnellen Check-in ist ein vollständig ausgefülltes Schiffsmanifest unbedingte Voraussetzung.

Check-out

Offizielles Reiseende ist am Abreisetag um 11:00 Uhr. Die Kabinenfreigabe muss um 09:00 Uhr erfolgen. In Abhängigkeit von lokalen Gegebenheiten und vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen können unsere Pauschalgäste am Abreisetag die Annehmlichkeiten an Bord bis zu ihrem Transfer genießen. Bei Gästen, die ihre An- und Abreise individuell geplant haben, überprüfen wir an Bord gern, ob ein längerer Aufenthalt am Abreisetag gegen Entgelt möglich ist. Je nach Verfügbarkeit können Sie vor der Reise auf myAIDA oder während der Reise an der Rezeption auch eine Tageskabine reservieren.

An- und Abreise mit dem Auto

Bequem parken – schon ab 10 € pro Tag

Damit Ihr Urlaub ganz entspannt startet und endet, bieten wir Ihnen im Namen unserer Kooperationspartner für alle Reisen ab/bis Bremerhaven, Hamburg, Kiel und Warnemünde einen exklusiven Parkservice an. Sollte Ihr Schiff unterschiedliche Liegeplätze bei der An- und Abreise haben (das kann auch innerhalb von Bremerhaven, Hamburg, Kiel und Warnemünde der Fall sein), stellen wir einen kostenfreien Shuttle zu Ihrem auf myAIDA reservierten Parkplatz zur Verfügung. Profitieren Sie von einer sicheren Unterbringung Ihres Pkws während Ihrer gesamten Reise und wählen Sie dabei je nach Hafen zwischen verschiedenen Parkservices.

Parken mit Valetservice

Fahren Sie am Kreuzfahrt-Terminal vor und übergeben Sie Ihr Auto einfach an die Mitarbeiter des Parkservices, die sich um eine reibungslose und zügige Abwicklung kümmern. Bei der Rückreise nehmen Sie Ihr Fahrzeug direkt vor dem Schiff wieder entgegen. Der Parkbereich ist videoüberwacht und abgeschlossen.

Wichtig: In einigen Häfen dürfen die geparkten Fahrzeuge nicht umgebaut sein (z.B. behindertengerecht) und weder Dachgepäckträger noch andere Aufbauten haben.

Parken mit Shuttleservice

Stellen Sie Ihr Auto auf einem ausgewiesenen Parkplatz ab und nutzen Sie unseren Shuttleservice per Bus zum und vom Schiff. Der Parkbereich ist videoüberwacht und abgeschlossen.

Wichtig: In einigen Häfen dürfen die geparkten Fahrzeuge nicht umgebaut sein (z. B. behindertengerecht) und weder Dachgepäckträger noch andere Aufbauten haben.

Parken ohne Shuttleservice

Stellen Sie Ihr Auto auf einem ausgewiesenen Parkplatz ab und erreichen Sie das Kreuzfahrt-Terminal je nach Lage des Schiffes zu Fuß oder durch einen selbst organisierten Transfer.

Parkservice je Hafen

Bremerhaven

Außenstellplatz mit Valetservice

- Auf einem befestigten Außenstellplatz

Außenstellplatz mit Shuttleservice

- Abstellen Ihres Fahrzeugs auf einem befestigten Außenstellplatz
- Wohnmobil-Stellplätze begrenzt verfügbar (nur Stellplatz, kein Wasseranschluss etc.)

Hamburg

Außenstellplatz mit Valetservice

- Auf einem befestigten Außenstellplatz

Außenstellplatz mit Shuttleservice

- Abstellen Ihres Fahrzeugs auf einem befestigten Außenstellplatz
- Wohnmobil-Stellplätze begrenzt verfügbar (nur Stellplatz, kein Wasseranschluss etc.)

Außenstellplatz ohne Shuttleservice

- Abstellen Ihres Fahrzeugs auf einem befestigten Außenstellplatz in Steinwerder

Kiel

Hallenstellplatz mit Valetservice

- In einer überdachten, wetterfesten Halle am Flughafen Kiel

Außenstellplatz mit Valetservice

- Auf einem befestigten Außenstellplatz am Flughafen Kiel

Außenstellplatz mit Shuttleservice

- Abstellen Ihres Fahrzeugs auf einem befestigten Parkplatz am Flughafen Kiel
- Wohnmobil-Stellplätze begrenzt verfügbar (nur Stellplatz, kein Wasseranschluss etc.)

Warnemünde

Hallenstellplatz mit Valetservice

- In einer überdachten, wetterfesten Halle in der Nähe des Kreuzfahrt-Terminals

Außenstellplatz mit Valetservice

- Auf einem befestigten Außenstellplatz in der Nähe des Kreuzfahrt-Terminals

Parkhaus mit Shuttleservice

- Abstellen Ihres Fahrzeugs auf einem Stellplatz in einem Parkhaus

Hallenstellplatz mit Shuttleservice

- Abstellen Ihres Fahrzeugs auf einem Hallenstellplatz in unmittelbarer Nähe des Kreuzfahrt-Terminals
- Wohnmobil-Stellplätze verfügbar

Außenstellplatz mit Shuttleservice

- Abstellen Ihres Fahrzeugs auf einem befestigten Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Kreuzfahrt-Terminals
- Wohnmobil-Stellplätze verfügbar

Reservieren Sie Ihren Parkplatz bis zwei Tage vor Abfahrt des Schiffes auf aida.de/myaida bzw.

aida-cruises.at/myaida 

Hinweise zur Anreise und zu den Hygienemaßnahmen

Bitte berücksichtigen Sie auch während Ihrer Anreise unsere Hygienemaßnahmen sowie die des Parkplatzanbieters. Weiterhin möchten wir Sie bitten, nicht früher als 1 Stunde vor Ihrem gebuchten Check-in-Slot und beim Valet-Parken nicht früher als 30 Minuten vorher am Parkplatz anzureisen.

An- und Abreise mit dem Bus* **FLIXBUS**

Reisen Sie ganz entspannt im komfortablen Fernreisebus zu Ihrem Abfahrtshafen und kehren Sie – um wunderschöne Urlaubserinnerungen reicher – ebenso bequem nach Hause zurück. Alles Wissenswerte rund um die An- und Abreise mit dem Bus haben wir auf dieser Seite für Sie zusammengestellt.

Allgemeine Reisebedingungen

- Bei allen Fernreisebussen handelt es sich um Nichtraucherbusse.
- Die Buspreise gelten nur bei Buchung einer AIDA Kreuzfahrt.
- Die Verfügbarkeiten entsprechen den tagesaktuellen Angeboten von FlixBus.
- Ein Verlängerungsaufenthalt vor oder nach Ihrer Kreuzfahrt ist möglich.
- Die Busreise ist ab sechs Monaten bis einen Tag vor Reisebeginn buchbar.
- Aufgrund der begrenzten Gepäckraumkapazität ist pro Person die Mitnahme von einem Koffer bis 20kg (80 × 50 × 30 cm) sowie einem Handgepäckstück bis 7kg (42 × 30 × 18 cm) erlaubt; Mehrgepäck kann gegen Gebühr hinzugebucht werden.
- Sonderreservierungen (z. B. Mehrgepäck) sind ab 48 Stunden vor Abfahrt möglich.
- Entsprechend dem Fahrplan ist es möglich, dass die Busanreise in der Nacht vor dem bzw. in den frühen Morgenstunden am Starttag der Kreuzfahrt beginnt.

Ausstattung der Reisebusse

Ihre An- bzw. Abreise erfolgt in Fernreisebussen mit folgender Ausstattung:

- Einhaltung maximaler Sicherheitsstandards
- Klimaanlage
- Kostenfreies WLAN (bis 150 MB pro Fahrgast) sowie eine Steckdose je Doppelplatz
- Bordservice: kalte Getränke und Snacks (gegen Entgelt)
- Bord-WC
- Fußstützen
- Zweipunktgurte
- Leselampen

FLIXBUS



Wählen Sie aus über 500 Direktverbindungen des Streckennetzes von FlixBus nach/ ab Norddeutschland und Europa.

Garantierte Beförderung zum und vom Schiff

Bei Buchung der An- und Abreise mit dem Bus über AIDA ab/bis Bremerhaven, Hamburg, Kiel oder Warnemünde ist der Transfer von der FlixBus-Haltestelle zum Schiff sowie auf der Rückreise vom Schiff zur FlixBus-Haltestelle inkludiert, sofern sich die FlixBus-Haltestelle am DB-Hauptbahnhof befindet.

Bitte beachten Sie, dass vor allem in Zeiten mit besonderen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen auch größere Verspätungen bei Ihrer Busanreise möglich sein können. Wir bitten Sie, bei der Organisation Ihrer Anreise unbedingt auf die Einhaltung Ihrer vorgegebenen Check-in-Zeiten am Schiff zu achten. Bitte stellen Sie zudem sicher, angemessene zeitliche Reserven einzukalkulieren und Ihre Ankunft bis spätestens 3 Stunden vor Ablegen des Schiffes zu planen. Andernfalls übernimmt AIDA Cruises bei Nichterreichen des Schiffes keine Haftung.

Weitere Informationen rund um die An- und Abreise mit dem Bus sowie zur Buchung finden Sie auf aida.de/myaida bzw. aida-cruises.at/myaida 

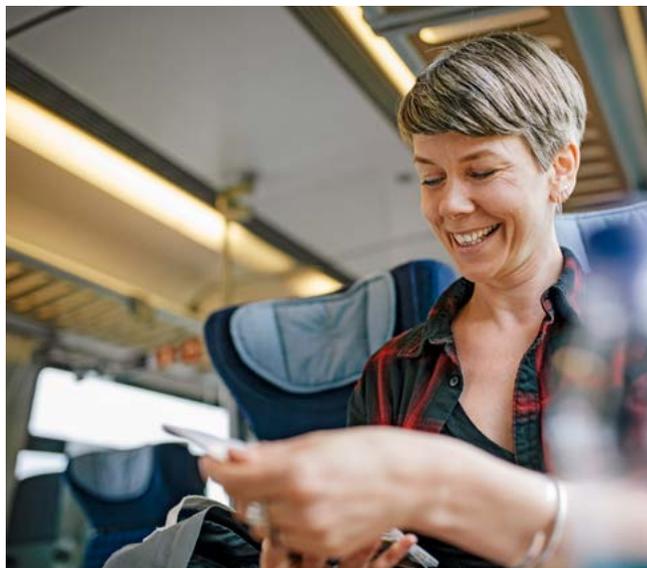
* Demnächst buchbar

An- und Abreise mit der Bahn

Allgemeine Reisebedingungen

- In Begleitung der Eltern/Großeltern fahren Kinder (bis einschließlich 14 Jahre) auf DB-Strecken in der 1. und 2. Klasse kostenlos mit.
- Fahrplanauskünfte erhalten Sie über die Servicenummer der Bahn, Tel. +49 1806 99 66 33 (20 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz, max. 60 ct/Anruf aus dem Mobilfunknetz), sowie auf bahn.de
- Die BahnCard findet keine Anwendung.

Bitte beachten Sie, dass vor allem in Zeiten mit besonderen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen auch größere Verspätungen bei Ihrer Bahnreise möglich sein können. Wir bitten Sie, bei der Organisation Ihrer Anreise unbedingt auf die Einhaltung Ihrer vorgegebenen Check-in-Zeiten am Schiff bzw. am Flughafen zu achten! Bitte stellen Sie zudem sicher, angemessene zeitliche Reserven einzukalkulieren und Ihre Ankunft bis spätestens 3 Stunden vor Abflug bzw. vor Ablegen des Schiffes zu planen. Andernfalls übernimmt AIDA Cruises bei Nichterreichen des Schiffes keine Haftung.



AIDA Rail&Fly*

Alle AIDA PREMIUM Reisen mit internationalem An- und Abreisepaket beinhalten ein AIDA Rail&Fly Ticket, mit dem Sie deutschlandweit von jedem DB-Bahnhof zum Flughafen anreisen und von dort wieder abreisen können (gilt nur für Bahnfahrten in der 2. Klasse und nicht für AIDA Reisen ab/bis Deutschland). Bitte beachten Sie, dass die AIDA Rail&Fly Fahrkarte keine Gültigkeit hat, wenn sich Ihr Start- und Zielbahnhof im gleichen DB-Verkehrsverbund befinden (z. B. im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg). Für AIDA VARIO Reisen kann das AIDA Rail&Fly Ticket gegen Aufpreis dazugebucht werden. Es ist ab einem Tag vor Abflug bis einen Tag nach Ankunft des Rückflugs gültig.

Sie erhalten bei Buchung Ihrer An- und Abreise über AIDA einen Gutscheincode. Sobald die Deutsche Bahn die entsprechende Fahrplanperiode veröffentlicht hat, können Sie Ihren Gutschein auf aida.bahnreise.de einlösen und so Ihre Bahnfahrt buchen.

Bedingungen AIDA Rail&Fly*

- Der deutschlandweit gültige DB-Fahrschein berechtigt zur Fahrt in allen Zügen und auf allen Strecken der Deutschen Bahn AG in der auf dem Ticket angegebenen Wagenklasse, inklusive ICE-, IC- und EC-Berechtigung.
- Es stehen Ihnen Züge der Deutschen Bahn AG und zusätzlich alle angeschlossenen öffentlichen Verkehrsmittel für die Fahrt zum/vom Flughafen zur Verfügung. Alle Transferpartner finden Sie auf aida.de bzw. aida-cruises.at
- Auf dem verkehrsüblichen bzw. durch die Fahrplanlage bedingten Weg zum und vom Flughafen können Sie auch einen Zwischenstopp einlegen. Die Fahrt muss jedoch am Folgetag beendet sein. Es gilt der auf der Fahrkarte angegebene Reiseabschnitt.
- Die Tickets sind nicht gültig in Privatbahnen (nicht bundeseigenen Eisenbahnen), Thalys- und Sonderzügen.
- Das deutschlandweit gültige AIDA Rail&Fly Ticket gilt nicht für Abflüge von Flughäfen außerhalb Deutschlands, auch nicht für die innerdeutsche Strecke bis zur Grenze.

AIDA Rail&Fly*	AIDA PREMIUM	AIDA VARIO
1. Klasse, deutschlandweit		
Einfache Fahrt	39 €	75 €
Hin- und Rückfahrt	78 €	150 €
2. Klasse, deutschlandweit		
Einfache Fahrt	inklusive	45 €
Hin- und Rückfahrt	inklusive	90 €

Gültig im Streckennetz der Deutschen Bahn.
 * Gilt nicht für Fluganreise/-abreise für Kreuzfahrten ab/bis Deutschland.
 Gilt nur in Verbindung mit einer AIDA Pauschalbuchung.
 Änderungen vorbehalten

AIDA Rail&Cruise

Für alle Reisen, die in Bremerhaven, Hamburg, Kiel oder Warnemünde starten bzw. enden, können Sie innerhalb Deutschlands mit der Bahn (1. oder 2. Klasse) von jedem beliebigen Bahnhof der Deutschen Bahn AG ganz bequem zum Schiff reisen. Die AIDA Rail&Cruise Fahrkarten gelten auf DB-Strecken in allen fahrplanmäßigen Regelzügen (inklusive ICE, IC und EC). Nach Verfügbarkeit bieten wir Ihnen einen kostenlosen Shuttlebus zu vorgegebenen Zeiten an – am Anreisetag vom Hauptbahnhof zum Starthafen (Schiff) und am Abreisetag vom Zielhafen (Schiff) zum Hauptbahnhof. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte Ihrem AIDA Ticket. Bitte beachten Sie, dass die Ausschiffung ab 1 Stunde nach Ankunft des Schiffes erfolgt. Wir bitten Sie daher, keine Bahnrückreise vor 11:00 Uhr zu buchen. Das AIDA Rail&Cruise Ticket gilt nur in Verbindung mit einer AIDA Reise. Die Preise gelten für alle in diesem Online-PDF aufgeführten Reisen ab/nach Norddeutschland. Für die Buchung Ihres Bahntickets bieten wir Ihnen zwei Optionen an:

AIDA Flexpreis

Dies ist das Bahnticket mit allen Vorzügen einer flexiblen An- und Abreise. Ihre Reisepläne haben sich geändert? Kein Problem! Mit der Flexpreis-Bahnfahrkarte können Sie Ihre Zugverbindung innerhalb des Geltungszeitraums ohne Kosten ändern, sofern Strecke und Produktklasse beibehalten werden. Die Fahrkarte ist je nach Reiselänge 1 bzw. 2 Tage ab aufgedrucktem Geltungstag gültig.

AIDA Sparpreis

Dies ist das Bahnticket mit Sparfaktor. Entscheiden Sie sich für eine Fahrt mit festgelegter Zugbindung und sparen Sie dabei! Für Züge des Nahverkehrs besteht keine Zugbindung, die Fahrt muss jedoch bis 10:00 Uhr des Folgetages beendet sein. Eine kostenfreie Sitzplatzreservierung ist bereits inkludiert. Eine Umbuchung oder Stornierung ist nicht möglich.

Sie erhalten bei Buchung Ihrer An- und Abreise über AIDA einen Gutscheincode. Sobald die Deutsche Bahn die entsprechende Fahrplanperiode veröffentlicht hat, können Sie Ihren Gutschein auf aida.bahnreise.de einlösen und so Ihre Bahnfahrt buchen.

AIDA Rail&Cruise	AIDA Flexpreis	AIDA Sparpreis
1. Klasse, deutschlandweit		
Einfache Fahrt	154 €	104 €
Hin- und Rückfahrt	308 €	208 €
2. Klasse, deutschlandweit		
Einfache Fahrt	104 €	69 €
Hin- und Rückfahrt	208 €	138 €

Bei allen AIDA Rail&Cruise Tickets sind eine kostenfreie Sitzplatzreservierung in der gebuchten Beförderungs-kategorie sowie das City-Ticket* bereits enthalten.

Gültig im Streckennetz der Deutschen Bahn.

* Gilt für Verbindungen ab 100 km und ermöglicht die kostenfreie, einmalige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (z. B. U-Bahn, Straßenbahn) für die Fahrt zum Startbahnhof bzw. die Weiterfahrt ab dem Zielbahnhof. Es muss mindestens eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt werden. Änderungen vorbehalten

Tagesaktuelle Preise Wunschflug

Als Alternative zu unserem pauschalen An- und Abreisepaket mit dem Flugzeug bieten wir für viele Reiseziele und Termine unser individuelles An- und Abreisepaket Wunschflug zu tagesaktuellen Preisen an. Entscheiden Sie selbst, mit welcher Fluggesellschaft, zu welchen Flugzeiten sowie auf welcher Flugroute Sie reisen möchten, und genießen Sie dabei die Vorzüge des inkludierten Transfers im Zielgebiet.

Ihr gewünschter Abflughafen ist nicht aufgeführt?

Mit Wunschflug haben Sie die Möglichkeit, aus vielen zusätzlichen Abflughäfen außerhalb unseres Angebots zu wählen.

Sie reisen gern mit mehr Komfort?

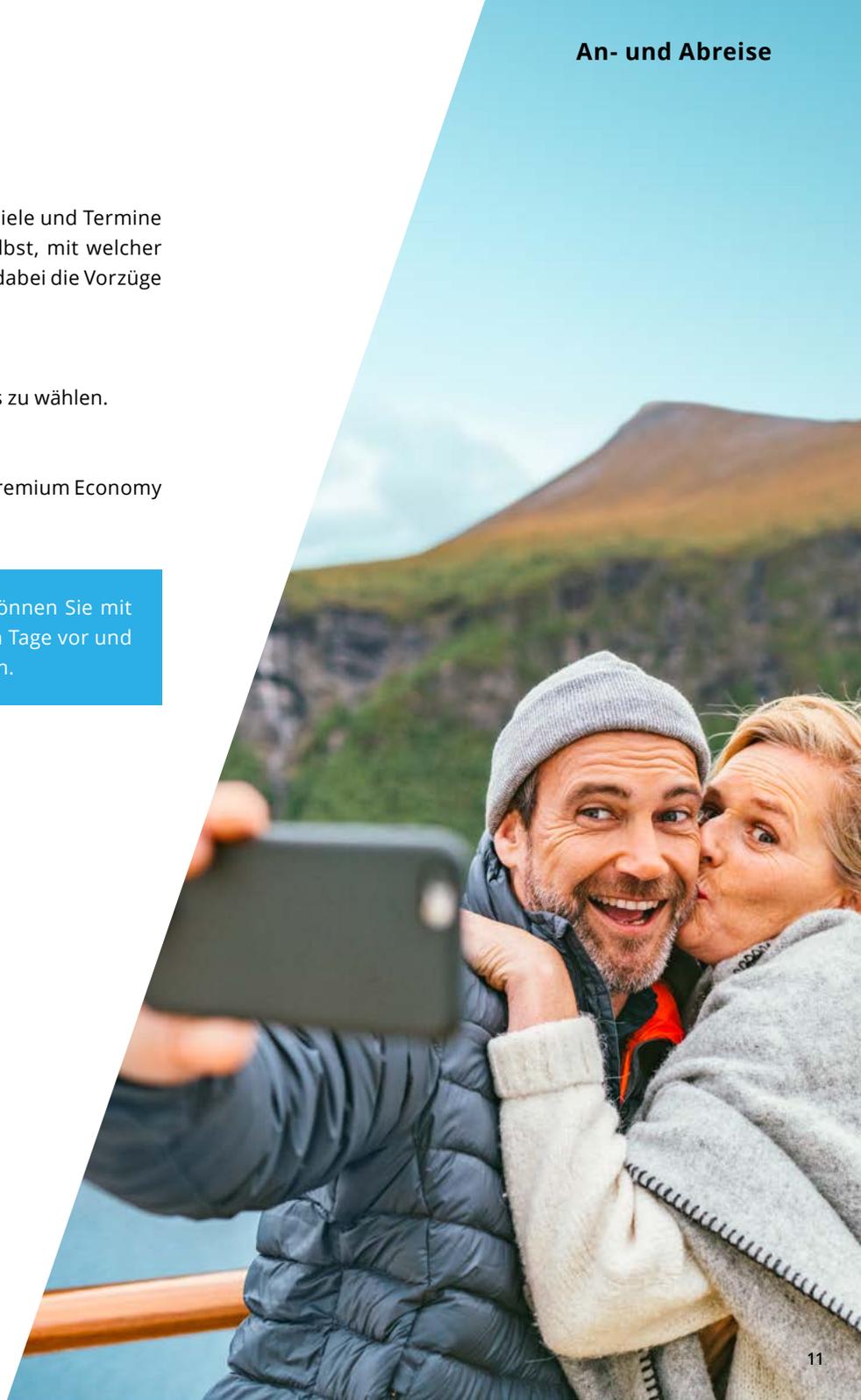
Mit Wunschflug können Sie bequem Ihren bevorzugten Flug in einer höherwertigen Serviceklasse wie der Premium Economy Class oder der Business Class buchen.

Sie möchten Ihren Aufenthalt am Reiseziel gern individuell verlängern? Für ausgewählte Reiseziele können Sie mit Wunschflug Ihre Flugdaten unabhängig von Start und Ende Ihrer Kreuzfahrt ganz individuell bis sieben Tage vor und sieben Tage nach der Kreuzfahrt planen. Bei dieser Option ist der Transfer im Zielgebiet nicht enthalten.

Bei der Buchung dieses Pakets entstehen keine Wartezeiten. Sie erhalten sofort eine Rückbestätigung sowie Informationen über alle Details Ihres Fluges.

Noch mehr Wissenswertes zu Wunschflug

- Wunschflug ist nach Verfügbarkeit buchbar – je nach Fluggesellschaft ab frühestens 350 Tagen vor Reisebeginn/-ende.
- Der Flugpreis beinhaltet alle Steuern und Gebühren.
- Es ist auch möglich, nur einfache Strecken zu buchen (nur Hinflug oder nur Rückflug) bzw. eine pauschale An- oder Abreise mit Wunschflug zu kombinieren.
- Der Transfer im Zielgebiet ist inklusive, sofern Ankunft/Abreise mit dem Flugzeug am gleichen Tag stattfinden wie Abfahrt/Ankunft mit dem Schiff.
- Die Betreuung auf der Hin- und Rückreise an allen großen Flughäfen erfolgt durch unsere lokalen Partneragenturen bzw. durch die AIDA Crew.
- Eine Sitzplatzreservierung ist – abhängig von den Konditionen der jeweiligen Fluggesellschaft – gegen Aufpreis möglich.
- Die Höhe des Freigepäcks ist abhängig von der jeweils gebuchten Fluggesellschaft und Flugklasse.
- Wenn Sie die Reise nicht antreten können, fallen 100% Stornokosten für den Flug an.
- Optionsbuchungen sind nicht möglich.
- Umbuchungen oder Namensänderungen nach Buchung sind nicht möglich.
- Die Wunschflug-Buchung gilt nur in Kombination mit einer AIDA Kreuzfahrt.



An- und Abreise mit dem Flugzeug

Allgemeine Reisebedingungen

Flugleistungen

Die Flugleistungen können je nach Fluggesellschaft variieren. Grundsätzlich beinhaltet das An- und Abreisepaket die Transportleistung mit dem Flugzeug, den Transfer zum und vom Schiff zu Beginn und am Ende Ihrer Kreuzfahrt sowie die Mitnahme eines Gepäckstücks. Detaillierte Informationen erhalten Sie mit Ihrem AIDA Ticket.

Einzelstreckenflüge

Bei einer Buchung von Einzelstreckenflügen (limitiertes Kontingent) wird eine Berechnung von 60% des Flugpreises zugrunde gelegt. Dies gilt für ausgewählte Flüge und Termine.

Flugverfügbarkeiten

Die Flugpreise gelten grundsätzlich in Kombination mit einer AIDA Kreuzfahrt. Änderungen und Verfügbarkeiten sind vorbehalten. Sollten die von AIDA Cruises kalkulierten Flugplätze oder auch Serviceklassen ausgebucht sein, haben Sie an vielen Terminen die Möglichkeit, über Wunschflug eine Verbindung Ihrer Wahl zu buchen. Wenn Ihr Flug kein Nonstop-Flug ist, heißt das: Ihre Flugreise ist eine Umsteige-Verbindung oder wird durch eine oder mehrere Zwischenlandungen unterbrochen. Bestimmte Fernreiseziele können nur mit Umsteigeverbindungen angeboten werden. Neben innerdeutschen Anschlussflügen bestehen zudem einige ausländische Umsteigeverbindungen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund internationaler Richtlinien im Flugverkehr sogenannte Mindestübergangszeiten (Minimum Connecting Times) erforderlich sind – dadurch kann nicht immer die kürzeste Übergangszeit gewährleistet werden. An Feiertagen und insbesondere über Weihnachten und Neujahr können Zu- und Abbringerflüge unter Umständen nur eingeschränkt angeboten werden. Gegebenenfalls erfolgt die Anreise zum und/oder die Abreise vom Hauptflug mit der Bahn. Trotz sorgfältiger Planung können ausgewählte Flughäfen an bestimmten Terminen nicht verfügbar sein.

Flugzeiten / Fluggesellschaften

Genauere Angaben zu Ihren Flugdaten – wie zum Beispiel Flugzeiten und Fluggesellschaften – erhalten Sie, sobald AIDA Cruises die Informationen vorliegen, spätestens mit dem AIDA Ticket. Auf myAIDA können Sie Ihre Flugdaten ebenfalls einsehen. Bitte beachten Sie, dass sich leider nicht alle Hinflüge in die Morgenstunden und nicht alle Rückflüge in die Abendstunden legen lassen. Der An- und Abreisetag dient in erster Linie zur Erbringung der Beförderungsleistung und wird als Reisetag gewertet. Änderungen des Flugplans, wie zum Beispiel der geplanten Flugstrecke und Flugzeiten sowie des Fluggeräts, auch nach Erstellung des AIDA Tickets, sind vorbehalten. Selbstverständlich werden Sie über Flugplanänderungen informiert.

Flugverspätungen

Ungünstige Wetterverhältnisse, überraschend notwendige Wartungsarbeiten oder ein zuweilen erhöhtes Flugaufkommen können den Abflug unter Umständen verzögern, weshalb unvorhergesehene Flugverspätungen nicht ausgeschlossen sind. Seien Sie jedoch versichert: Bei uns geht Sicherheit vor Pünktlichkeit!

An- und Abreisetage

Es ist möglich, dass bei Langstreckenzielen der Hinflug bereits einen Tag vor und der Rückflug erst einen Tag nach der AIDA Reise stattfindet. Dadurch kann ein Nachtflug frühmorgens oder ein Tagflug erst spätabends ankommen. Bitte prüfen Sie Ihr AIDA Ticket aufmerksam.

Hinweise zu Flugpreisen

Bei einer Umbuchung von Flugleistungen gilt der Flugpreis des ursprünglichen Buchungstags zuzüglich der anfallenden Umbuchungsgebühren. Für AIDA PREMIUM Gäste ist die erste Umbuchung kostenfrei.

Kleinkinder

Kleinkinder, die am Tag des jeweiligen Fluges unter 2 Jahre alt sind, fliegen kostenlos. Sollte ein Kleinkind während der Reise 2 Jahre alt werden, so ist nur der Hinflug kostenlos, für den Rückflug werden die anteiligen Kosten fällig. Bitte beachten Sie, dass Kleinkinder unter 2 Jahren keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz haben und je nach Fluggesellschaft ggf. auch gesonderte Freigepäckgrenzen gelten.

Flugtickets und Check-in

Die Flugtickets werden in der Regel als elektronische Tickets (etix® oder NOTIX) bei den Fluggesellschaften hinterlegt. Ihre Bordkarte erhalten Sie dann gegen Vorlage Ihres gültigen Reisepasses oder Personalausweises am Flughafen-Check-in. Bei vielen Fluggesellschaften ist auch ein Online-Check-in möglich.

Fluggepäck

Eine einheitliche Regelung für Freigeepäck gibt es aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben durch die Fluggesellschaften leider nicht. Wie viel Gepäck Sie ohne Aufpreis mitnehmen können, entnehmen Sie bitte Ihrem AIDA Ticket. Als allgemeiner Richtwert gilt ein Gepäckstück à 20kg pro Person in der Economy Class. Pro Person kann ein Handgepäckstück (Maße und Gewicht sind abhängig von der Fluggesellschaft) kostenfrei mitgenommen werden. Bitte beachten Sie die EU-Richtlinie »Gefahrgutmitnahme«.

Übergepäck und Sondergepäck

Unter bestimmten Voraussetzungen gestatten die Flugtarife und die Regelungen der Fluggesellschaften eine kostenfreie Beförderung von Sportgepäck zusätzlich zum normalen Freigeepäck. Tauchlampen, Tauchgepäck und die Beförderung von Fahrrädern sind bei allen Fluggesellschaften kostenfrei und anmeldepflichtig. Übergepäck wird von den meisten Airlines gegen einen tariflichen Zuschlag befördert.

Medizinisches Sondergepäck kann bei Überschreitung der Freigeäckgrenze ggf. als Übergepäck deklariert werden, auf das die jeweils gültigen Übergepäckgebühren anzuwenden sind. Wenn Sie das An- und Abreisepaket über AIDA Cruises gebucht haben, übernehmen wir gern die notwendigen Anmeldungen für Sie. Bitte schicken Sie dafür den ausgefüllten »Fragebogen Barrierefreiheit« bis 4 Wochen vor Reisebeginn an barrierefreiheit@aida.de. Den Fragebogen sowie weitere Informationen zu medizinischem Sondergepäck finden Sie auf aida.de/faq bzw. aida-cruises.at/faq, Stichwort »Barrierefreiheit & Gesundheit«.

Sonderessen

Sonderessen, zum Beispiel für Vegetarier oder Diabetiker, kann – zum Teil gegen Aufpreis und vorbehaltlich Verfügbarkeit – für viele Fluggesellschaften angemeldet werden. Zur Buchung wenden Sie sich bitte an Ihr Reisebüro oder an das AIDA Kundencenter.

Verlängerungsaufenthalte für AIDA PREMIUM Gäste

Unsere pauschalen AIDA An- und Abreisepakete sind speziell auf die Dauer der AIDA Reise zugeschnitten. Wenn Sie Ihren Urlaub um 7, 14 oder 21 Tage vor oder nach Ihrer AIDA Reise verlängern möchten, prüfen wir für Sie gern mögliche Flugkapazitäten (max. 3 Verlängerungswochen möglich, limitiertes Kontingent, nur für AIDA PREMIUM Gäste).

Sitzplatzreservierungen

Sitzplätze sind gegen Entgelt für viele Fluggesellschaften buchbar. Reservierungen in der Business Class sind kostenfrei. Sie können Ihren Sitzplatz für viele Fluggesellschaften bequem auf myAIDA reservieren. Mithilfe der dort angezeigten Sitzpläne wählen Sie ganz individuell Ihren Wunschplatz aus. Je nach Verfügbarkeit und Freigabe durch die Fluggesellschaft können natürlich auch Sonderplätze, zum Beispiel Plätze in der Mutter-Kind-Reihe oder Sitzplätze mit mehr Beinfreiheit, reserviert werden. Aus systemtechnischen Gründen ist eine Reservierung frühestens möglich, nachdem Ihnen die Flug-

informationen und Flugdetails mitgeteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit zur Reservierung von Sitzplätzen zeitlich begrenzt und die Vergabe seitens der Fluggesellschaften limitiert ist. Änderungen durch die Fluggesellschaften sind bis kurz vor Abflug möglich. Alle Flüge sind Nichtraucherflüge.

Die Gebühren für eine Sitzplatzreservierung finden Sie auf aida.de bzw. aida-cruises.at



Erreichen Sie ganz entspannt das Schiff: So könnte z.B. eine komfortable Reise in der Business Class aussehen.

Premium Economy Class und Business Class

Für viele Reiseziele bieten wir Ihnen die Möglichkeit, einen Flug in der Premium Economy Class oder der Business Class zu buchen. AIDA PREMIUM Gäste werden dabei bevorzugt berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass die Sitzplätze in den höherwertigen Serviceklassen limitiert sind. Sollte die gewünschte Serviceklasse nicht mehr verfügbar sein, können Sie jederzeit eine verbindliche Anfrage auf einen Wartelistenplatz an unser AIDA Kundencenter richten, sofern es sich um einen Flug aus dem pauschalen AIDA An- und Abreiseportfolio handelt. Sobald die gewünschte Klasse verfügbar ist, werden Sie automatisch eingebucht.

Premium Economy Class

- Premiumsitz im exklusiven Bereich
- Mehr Beinfreiheit und großzügig verstellbare Rückenlehnen
- In der Regel kostenfreie Sitzplatzreservierung
- Erhöhte Freigeäck- und Handgepäckmenge gegenüber der Economy Class
- Erlesenes Premiummenü sowie eine Auswahl alkoholischer und nicht alkoholischer Getränke
- Erweiterte Bordunterhaltung auf persönlichen Monitoren
- Decken und Kissen
- Kopfhörer und Zeitschriftensortiment
- Reise-Set mit nützlichen Accessoires für Ihren Flug
- Separater Priority-Check-in an vielen Flughäfen weltweit

Business Class

- Komfortabler Sitz mit viel Beinfreiheit, der sich in eine waagerechte Liegefläche umwandeln lässt
- Individuell verstellbare Kopfstütze
- Leselampe und Stromanschluss an jedem Sitz
- Kostenfreie Sitzplatzreservierung
- Erhöhte Freigeäckmenge gegenüber der Premium Economy Class
- Erhöhte Handgepäckmenge und reserviertes Handgepäckfach
- Catering à la carte auf hochwertigem Geschirr sowie eine große Auswahl alkoholischer und nicht alkoholischer Getränke
- Umfassende Bordunterhaltung auf persönlichen Monitoren
- Nutzung der Lounges am Flughafen sofern vorhanden und verfügbar
- Separater Priority-Check-in und Nutzung der Security Fast Lane
- Decken und Kissen
- Kopfhörer und Zeitschriftensortiment
- Hochwertiges Reise-Set mit nützlichen Accessoires für Ihren Flug
- Möglichkeit zum kostenfreien Vorabend-Check-in an vielen Flughäfen

Die aufgeführten Leistungen können je nach Fluggesellschaft variieren. Bitte beachten Sie, dass innerdeutsche und innereuropäische Zubringerflüge für die Premium-Economy- und die Business-Class-Langstrecke teilweise nur in der Economy Class möglich sind. Die Freigeäckgrenzen richten sich nach der Serviceklasse des Langstreckenflugs.

Ferientermine in Deutschland und Österreich

Ferien von Herbst 2024 bis Ostern /Frühjahr 2025

Bundesland	Herbst 2024	Weihnachten 2024/2025	Winter 2025*	Ostern/Frühjahr 2025
D Baden-Württemberg				
Bayern				
Berlin			03.02. – 08.02.	14.04. – 25.04. / 02.05. / 30.05.
Brandenburg			03.02. – 08.02.	14.04. – 25.04. / 02.05. / 30.05.
Bremen				
Hamburg				
Hessen				
Mecklenburg-Vorpommern	04.10. / 21.10. – 26.10. / 01.11.	23.12. – 06.01.	03.02. – 14.02.	14.04. – 23.04. / 30.05.
Niedersachsen				
Nordrhein-Westfalen	14.10. – 26.10.	23.12. – 06.01.		14.04. – 26.04.
Rheinland-Pfalz				14.04. – 25.04.
Saarland				
Sachsen	07.10. – 19.10.	23.12. – 03.01.	17.02. – 31.03.	18.04. – 25.04. / 30.05.
Sachsen-Anhalt	30.09. – 12.10. / 01.11.	23.12. – 04.01.	27.01. – 31.01.	07.04. – 19.04.
Schleswig-Holstein			03.02.	11.04. – 25.04. / 02.05.
Thüringen				
A Burgenland	28.10. – 31.10. / 02.11. / 11.11.	24.12. – 06.01.	10.02. – 16.02.	12.04. – 21.04.
Kärnten	28.10. – 31.10.	24.12. – 06.01.	10.02. – 16.02.	19.03. / 12.04. – 21.04.
Niederösterreich	28.10. – 31.10. / 05.11.	24.12. – 06.01.	03.02. – 09.02.	12.04. – 21.04.
Oberösterreich	28.10. – 31.10.	24.12. – 06.01.	17.02. – 23.02.	12.04. – 21.04. / 04.05.
Salzburg	24.09. / 28.10. – 31.10.	24.12. – 06.01.	10.02. – 16.02.	12.04. – 21.04.
Steiermark	28.10. – 31.10.	24.12. – 06.01.	17.02. – 23.02.	19.03. / 12.04. – 21.04.
Tirol	28.10. – 31.10.	24.12. – 06.01.	10.02. – 16.02.	19.03. / 12.04. – 21.04.
Vorarlberg	28.10. – 31.10.	24.12. – 06.01.	10.02. – 16.02.	19.03. / 12.04. – 21.04.
Wien	28.10. – 31.10. / 15.11.	24.12. – 06.01.	03.02. – 09.02.	12.04. – 21.04.

ⓕ AIDA Feiertage

2024

Neujahr	01.01.2024
Ostern	29. / 31.03. / 01.04.2024
Tag der Arbeit	01.05.2024
Christi Himmelfahrt	09.05.2024
Pfingsten	19. / 20.05.2024
Fronleichnam	30.05.2024
Tag der Deutschen Einheit	03.10.2024
Reformationstag	31.10.2024
Allerheiligen	01.11.2024
Weihnachten	25. / 26.12.2024

2025

Neujahr	01.01.2025
Ostern	18. / 20. / 21.04.2025
Tag der Arbeit	01.05.2025



Stand: 18.11.2022 | Version 35

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie allgemeine Hinweise

(Änderungen vorbehalten)

ALLGEMEINE HINWEISE

Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Bitte beachten Sie, dass AIDA generell voraussetzt, dass die Reisedokumente nach Reiseende noch 6 Monate gültig sind, auch wenn in einzelnen Ländern weniger strenge Voraussetzungen gelten. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen generell einen Kinderreisepass mit Lichtbild. In einigen Ländern wird jedoch auch für Kinder ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch die für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür u. a. die Informationen auf aida.de sowie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) zur Verfügung. Österreichische Staatsangehörige finden die Informationen u. a. auf aida-cruises.at sowie auf den Seiten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (bmeia.gv.at).

Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf cibtvisas.de/aida oder unter Tel. +49 30 230 95 91 75 bzw. unter der CIBT AIDA Hotline +49 30 230 95 91 98 zum AIDA Vorzugspreis zu nutzen.

Die dargestellten Hinweise zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen gelten für Gäste mit deutscher und österreichischer Staatsbürgerschaft, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland). Deutsche und österreichische Staatsangehörige, bei denen besondere Verhältnisse gegeben sind, sowie Angehörige anderer Nationen erhalten die geltenden Einreisebestimmungen vor der Buchung in ihrem Reisebüro, auf aida.de bzw. aida-cruises.at oder im AIDA Kundencenter unter +49 381 20 27 07 07 bzw. +43 732 21 02 02 30.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann. Weiter kann es bei der Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Falls dies bei Ihnen zutrifft, bitten wir Sie darum, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige für die meisten Zielgebiete kein gesondertes Visum.

Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen oder Besonderheiten bezüglich Pass- und Visabestimmungen einzelner Zielgebiete.

Sollte nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Es wird dringend davon abgeraten, mit verlorenen/gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren/gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss vor der Reise ausgefüllt werden. Sie können dies bequem auf myAIDA erledigen.

Besonderer Hinweis für Minderjährige

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die ohne oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten diese Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten mit sich führen. Nehmen die Sorgeberechtigten nicht an der Reise teil, ist in jedem Fall eine möglichst von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, in der ein verantwortlicher Erwachsener benannt wird, mitzuführen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselands amtlich beglaubigt sein. Das Reisen von Minderjährigen ohne eine sorgeberechtigte Person bzw. ohne einen von den Sorgeberechtigten benannten erwachsenen Verantwortlichen ist nicht gestattet. Das Sorgerecht kann grundsätzlich mit der Geburtsurkunde des Minderjährigen (ggf. in Kombination mit einer Heiratsurkunde, einer amtlichen Sorgebescheinigung, einer aktuellen Negativbescheinigung, einem Scheidungsurteil oder einem anderen Dokument, aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht) nachgewiesen werden.

Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf auswaertiges-amt.de und österreichische Staatsangehörige auf bmeia.gv.at sowie bei den Auslandsvertretungen der Zielländer.



Stand: 18.11.2022 | Version 35

Hinweise für Reisen innerhalb der EU/ des Schengenraums bzw. nach Norwegen/Island

Für alle Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angefahren werden, benötigt jeder Reisende einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen einen Kinderreisepass mit Lichtbild. Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Einreisebestimmungen für die Überseegebiete Frankreichs (Französisch-Polynesien, Guadeloupe, Martinique, La Réunion, Neukaledonien) und der Niederlande (Aruba, Bonaire, Curaçao, St. Maarten).

Hinweise für Reisen außerhalb der EU/ des Schengenraums

Außerhalb der EU/des Schengenraums ist die Einreise für deutsche und österreichische Staatsangehörige nur mit einem gültigen Reisepass möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern sowie der Dauer des Aufenthalts ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im Transit befinden oder ein- bzw. ausschiffen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Reisepass über ausreichend freie Seiten verfügt. Wir empfehlen zwei freie Seiten pro angefahrenem Land. Die notwendigen Visainformationen sowie weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Hinweisen zum jeweiligen Reiseland. AIDA Cruises ist nicht verpflichtet, vor Reisebeginn die Vollständigkeit der notwendigen Visa zu prüfen.

Hinweis zu COVID-19

Bitte beachten Sie, dass COVID-19 weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr führen kann. Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. AIDA wird Sie bei COVID-19-bedingten relevanten Änderungen in Ihren Urlaubsländern informieren. Wir weisen Sie bereits jetzt darauf hin, dass einzelne Länder die Einreise zusätzlich zu den Einreisebestimmungen von einem Test-, Impf- oder Genesenennachweis abhängig machen und ferner Einreiseregistrierungen oder Quarantänezeiten erforderlich sein können. Darüber hinaus bitten wir Sie, sich vor Ihrer Reise auf der Seite des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) bzw. des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (bmeia.gv.at) über die Einreise und die jeweils geltenden Bestimmungen in Ihren Reisezielen zu informieren. Bitte beachten Sie ferner, dass die Einreisebestimmungen für Kreuzfahrtschiffe dennoch im Einzelfall abweichen können.



Stand: 18.11.2022 | Version 35

Impf- und Testanforderungen

Diese Übersicht stellt den aktuell gültigen Stand aller Anforderungen an unsere Reisen dar. Beachten Sie bitte, dass es aufgrund der weltweit dynamischen Situation rund um COVID-19 trotz sorgfältiger Planung zu Anpassungen der Regularien kommen kann, auch sehr kurzfristig. Über Änderungen informieren wir Sie immer aktuell im **AIDA Urlaubskompass**.

- Voraussetzung für jede AIDA Reise ist ein zertifizierter, negativer Antigentest* für alle Gäste ab 3 Jahren, max. 2 Tage vor Aufstieg an Bord.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen auf AIDA Reisen generell keinen Impfschutz.
- Erwachsene Gäste ab 18 Jahren benötigen den vollständigen Impfschutz** nur auf Reisen mit einer Reiselänge ab 16 Tagen.

Reisen	Zertifizierter Antigentest* für Gäste ab 3 Jahren	Vollständiger Impfschutz** für Gäste ab 18 Jahren
Alle AIDA Reisen mit einer Reiselänge bis einschließlich 15 Tage Ausnahme bei folgender Route, da viele Seetage am Stück: „Von Barbados nach Teneriffa“ (10 Tage)	erforderlich erforderlich	nicht erforderlich erforderlich, auch für Genesene
AIDA Reisen mit einer Reiselänge ab 16 Tagen	erforderlich	erforderlich, auch für Genesene

Das Infoblatt mit allen Details zu Ihrer Reise finden Sie im [AIDA Urlaubskompass](#).

* Zertifizierter Antigentest: Frühestmöglicher Testzeitpunkt ist 2 Tage vor Aufstieg an Bord. Nutzen Sie dazu die Möglichkeiten in Ihrer Nähe, zum Beispiel beim Arzt, in den lokalen Testzentren oder Apotheken. Der Test erfolgt auf eigene Kosten und ist nicht im Reisepreis inkludiert. Aufgrund behördlicher Entscheidungen kann es je nach Reiseroute zu ergänzenden COVID-19-Tests während der Reise kommen, die für Sie kostenfrei sind.

** Als vollständig geimpft gilt, wer drei Einzelimpfungen bzw. als Genesener zwei Einzelimpfungen erhalten hat. Als Impfnachweis gilt ausschließlich ein gültiges COVID-19-Impfzertifikat der EU (QR-Code) – digital auf Ihrem Smartphone, zum Beispiel per CovPass-App oder Corona-Warn-App, oder ausgedruckt. Nur das EU-Impfzertifikat (QR-Code) wird akzeptiert. Zertifikate für genesene oder getestete Personen werden nur in Kombination mit dem EU-Impfzertifikat akzeptiert. Ihren aktuellen Impfstatus kontrollieren Sie ganz einfach mit der CovPass-App oder der Corona-Warn-App. Sofern Sie sich unsicher sind, ob Sie als vollständig geimpft gelten, informieren Sie sich auf der [Website des Bundesgesundheitsministeriums](#). Hier sind alle Konstellationen und Sonderfälle dargestellt.



Stand: 18.11.2022 | Version 35

Ägypten

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum. Das Visum muss vorher bei den zuständigen Behörden beantragt werden, sonst ist keine Einreise möglich (auch online möglich). Etwaige Visagebühren sind mit der Kreditkarte zu entrichten. Minderjährige, die auch die ägyptische Staatsbürgerschaft besitzen, werden ausschließlich als Ägypter behandelt und benötigen für die Ausreise eine Zustimmung des (ägyptischen) Vaters. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. Beim Einreisen mit dem Personalausweis wird eine spezielle Einreisekarte ausgeteilt, dafür müssen zwei biometrische Passfotos mitgebracht werden. Der Personalausweis wird nicht von allen Stellen in Ägypten anerkannt.

Antigua und Barbuda

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige, österreichische Notpass wird grundsätzlich nur für den Transit akzeptiert, nicht jedoch für die Einreise. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

Argentinien

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Das Reisedokument muss für deutsche Staatsbürger 3 Monate, für österreichische Staatsbürger 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. Der cremefarbige, österreichische Notpass wird akzeptiert.

Aruba

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen (Ausfüllen eines Registrierungsformulars: link.passolution.eu/aw-form) generell möglich. Es ist ferner eine Auslandsreise-Krankenversicherung (Deckungssumme mind. 15.000 USD) nachzuweisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepass bis zu 180 Tage visumfrei einreisen. Der Reisepass muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein (Empfehlung: 6 Monate). Eine Gelbfieber-Impfung wird bei Einreise aus einem Gelbfieber-Gebiet zwingend vorausgesetzt.

Australien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen (können in den einzelnen Bundesstaaten variieren) grundsätz-

lich möglich. Es ist ein Einreiseformular auszufüllen und eine Auslandsreise-Krankenversicherung (Deckungssumme mind. 15.000 USD) nachzuweisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für Reisen bis zu 90 Tage kein Visum.

Barbados

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Es wird ein Reisepass benötigt, der 6 Monate über den Aufenthalt hinaus gültig sein muss. Es muss außerdem ein Einreiseformular (auf travelform.gov.bb) ausgefüllt werden. Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die Absicht zur Rückreise ist nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Belize

Einreisen für Gäste von Kreuzfahrtschiffen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften (72 Stunden vor der Einschiffung PCR- oder Antigentest, am Tag Ihrer Ankunft Schnelltest. Ausnahme: Vorliegen eines Impfnachweises) möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen visumfrei einreisen. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils ist auch der dies bescheinigende, beglaubigte Nachweis in englischer Übersetzung mitzuführen. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Bermuda

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Reisende müssen jedoch maximal 72 Stunden vor Einreise nach Bermuda eine Einreiseerlaubnis einholen. Es kommt weiterhin zu öffentlichen Einschränkungen, insbesondere besteht eine nächtliche Ausgangssperre. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass, welcher 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein muss, einreisen und sich bis zu 21 Tage visumfrei im Land aufhalten.

Bonaire

Für die Insel Bonaire als karibischer Teil des Königreichs Niederlande gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehört weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem über die Dauer des



Stand: 18.11.2022 | Version 35

Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Bei Einreise nach Bonaire ist eine Einreisegebühr zu zahlen, diese beträgt (Stand 2022) 75 USD pro Person. Reisende müssen hierzu folgendes Formular ausfüllen: tourismtax.bonairegov.com/form. Die Gebühr kann online oder vor Ort bezahlt werden. Es ist eine Auslandsreise-Krankenversicherung (Deckungssumme mind. 15.000 USD) nachzuweisen. Eine Gelbfieber-Impfung wird bei Einreise aus einem Gelbfieber-Gebiet zwingend vorausgesetzt.

Brasilien

Die Einreise ist teilweise möglich. Reisende ab 12 Jahren müssen vollständig gegen COVID-19 geimpft sein, um einzureisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Es kommt weiterhin zu Coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

Britische Jungferninseln

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass für bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

Cayman Islands

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

Chile

Einreisen sind unter den geltenden Corona-Beschränkungen generell möglich. Für Reisen auf die Osterinsel wird ein Impfnachweis in Form des Mobilitätspasses benötigt. Über die entsprechenden Einzelheiten informiert das chilenische Gesundheitsministerium auf der Website mevacuno.gob.cl. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Reisebeginn auf dieser Website und bei den chilenischen Auslandsvertretungen über die geltenden Bestimmungen zu informieren. Diese werden regelmäßig geändert. Darüber hinaus gilt: Für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen ist für deutsche und österreichische Staatsbürger kein Visum erforderlich. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die chilenischen Vorschriften besagen, dass bei Ein-/Ausreise nach/aus Chile für nur mit einem Elternteil reisende minderjährige Kinder eine von einem deutschen / österreichischen oder chilenischen Notar oder einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigte Reisegenehmigung mitgeführt werden muss, die von dem/den nicht mitreisenden Elternteil(en) erteilt wird. Die Beglaubigung durch einen deutschen Notar muss zusätzlich mit der Apostille versehen werden. Weitere

Hinweise zur Apostille sind auf der Internetseite der deutschen Botschaft in Santiago zu finden. Kinder von Alleinerziehenden müssen Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils mit je drei Kopien oder den Gerichtsbeschluss über die Fürsorge mitführen. Alle Dokumente müssen im Original und in spanischer Sprache oder in beglaubigter Übersetzung vorliegen.

China

Für deutsche und österreichische Staatsbürger, die zu touristischen Zwecken nach China einreisen möchten, gilt weiterhin eine Einreisesperre.

Cookinseln

Die Einreise auf die Cookinseln ist möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Bei einem touristischen Aufenthalt von bis zu 31 Tagen wird ein Visum kostenlos bei Einreise am Flughafen ausgestellt. Zum österreichischen, cremefarbenen Notpass liegen keine Angaben vor. Das Mitführen eines Reisepasses wird daher ausdrücklich empfohlen.

Costa Rica

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können nach Costa Rica zu touristischen Zwecken für bis zu 90 Tage mit einem über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass visumfrei einreisen. Zusätzlich benötigen alleinreisende / nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige eine beurkundete und apostillierte Einverständniserklärung. Welche Unterlagen im Einzelfall für die Ein- und Ausreise notwendig sind, sollte vor Reisebeginn mit der costa-ricanischen Auslandsvertretung geklärt werden. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

Curaçao

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind mit einer digitalen Einwanderungskarte (über dicardcuracao.com/portal) möglich. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung (Deckungssumme mind. 15.000 USD) ist nachzuweisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem über die Dauer des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Eine Gelbfieber-Impfung wird bei Einreise aus einem Gelbfieber-Gebiet zwingend vorausgesetzt. Die Absicht zur Rückreise sollte nachgewiesen werden können.

Dominica

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Es gelten weiterhin Beschränkungen in der Öffentlichkeit. Österreichische Staatsangehörige können



Stand: 18.11.2022 | Version 35

mit ihrem noch mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass bis zu 180 Tage visumfrei einreisen. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Es kann zu Problemen bei der Einreise kommen, wenn sich Reisende innerhalb der letzten 30 Tage in Guinea, Liberia, Nigeria, Senegal oder Sierra Leone aufgehalten haben.

Dominikanische Republik

Einreisen sind mit einem Einreiseformular / QR-Code (über link.passolution.eu/do-form) möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bis mindestens 6 Monate nach Ankunft gültigen Reisepass einreisen und sich bis zu bis zu 60 Tage visumfrei im Land aufhalten. Bei Einreise zu touristischen Aufhalten müssen österreichische Reisepässe lediglich eine Mindestgültigkeit für die Dauer des Aufenthalts aufweisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Alleinreisende oder mit nur einem Elternteil reisende Minderjährige sollten eine von der dominikanischen Botschaft beglaubigte Genehmigung der Sorgeberechtigten bzw. des fehlenden Elternteils mit sich führen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Fidschi

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen für vollständig Geimpfte (ab 16 Jahren) möglich. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist notwendig. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 4 Monate visumfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Impfung gegen Gelbfieber vorgeschrieben.

Französisch-Polynesien

Einreisen sind möglich. Es wird ein Reisepass benötigt, der für österreichische Staatsbürger während des Aufenthaltes, für deutsche Staatsbürger 6 Monate darüber hinaus gültig sein muss. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Gambia

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Deutsche Staatsbürger benötigen kein Visum, solange der Aufenthalt 28 Tage nicht übersteigt. Der cremefarbige Notpass wird aus-

schließlich für die Ausreise, nicht jedoch für die Einreise akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird explizit hingewiesen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Grenada

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass visumfrei (solange der Aufenthalt die Dauer von 90 Tagen nicht übersteigt) einreisen. Bei der Einreise erhalten Reisende meist eine Aufenthaltserlaubnis für 4 Wochen, die bei der zuständigen Ausländerbehörde verlängert werden kann. Der österreichische cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Alleinreisende oder nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige benötigen eine beglaubigte Einverständniserklärung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

Grönland

Für das autonome Außengebiet Grönland gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für Dänemark. Dieser Teil der dänischen Reichsgemeinschaft gehört weder zur Europäischen Union noch zum Schengenraum. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des geplanten Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen.

Großbritannien und Nordirland

Siehe „Vereinigtes Königreich“

Guadeloupe

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass oder Personalausweis visumfrei einreisen. Die französischen Überseegebiete sind Teil des Schengenraumes und der Europäischen Union. Es wird jedoch empfohlen, einen noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da es bei Einreise mit dem Personalausweis zu Problemen kommen kann. Alleinreisende oder nur mit einem Elternteil einreisende Minderjährige unter 15 Jahren benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Hongkong

Die Einreise ist unter den geltenden Corona-Bestimmungen für vollständig Geimpfte grundsätzlich möglich. Es wird ein Reisepass, der über den Aufenthalt hinaus 6 Monate gültig sein muss, benötigt. Ein Visum ist für Aufenthalte über 90 Tage erforderlich.

Indonesien

Die Einreise ist nach Maßgabe der geltenden Corona-Beschränkungen für Geimpfte möglich. Deutsche und österreichische



Stand: 18.11.2022 | Version 35

Staatsbürger können mit ihrem 6 Monate über den Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass und einem kostenfreien, vor Ort erhältlichen Visum einreisen. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert, wenn das Visum vor der Reise beantragt worden ist. Es werden keine geknickten oder gefalteten Dokumente akzeptiert. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Impfung erforderlich.

Israel

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder aus dem Iran vorhanden sein, so ist bei der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung zu rechnen. Bestimmungen für Gäste von Kreuzfahrtschiffen können abweichen. Der Seeweg über den Gazastreifen ist geschlossen.

Jamaika

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Ferner soll ein Einreiseformular möglichst vorab ausgefüllt werden (über enterjamaica.com). Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Impfung gegen Gelbfieber erforderlich.

Japan

Die Einreise für Touristen ist im Rahmen von durch Reiseveranstalter organisierten Reisen und unter Einhaltung der geltenden Corona-Bestimmungen möglich. Es werden ein über die Aufenthaltsdauer hinaus gültiger Reisepass und ein Visum benötigt. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert.

Jordanien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich (QR-Code und Gesundheitsformular). Reisende über 5 Jahren müssen ein Einreiseformular ausfüllen (link.passolution.eu/jo-form1). Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbene Notpass wird nicht akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum, das bei den jordanischen Auslandsvertretungen beantragt werden kann. Ferner werden On-arrival-Visa an offiziellen Grenzstellen ausgestellt. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird explizit hingewiesen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist ein entsprechender Impfschutz nachzuweisen.

Kambodscha

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum. Dieses kann online beantragt oder bei Ankunft an offiziellen Grenzstellen erworben werden. Dafür sind biometrische Fotos mitzubringen. Ein Touristenvisum wird für max. 30 Tage ausgestellt. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Impfung gegen Gelbfieber vorgeschrieben.

Kap Verde / Cabo Verde

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Es sind ein Einreise- und ein Gesundheitsformular auszufüllen. In der Öffentlichkeit kommt es weiterhin zu Einschränkungen. Die Seegrenzen sind geöffnet. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 9 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 30 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird explizit hingewiesen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Katar

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Es ist ein Einreiseformular auszufüllen und eine App zu installieren. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Es ist ein Visum notwendig, welches auch vor Ort bei den offiziellen Grenzstellen zu erhalten ist (gilt nicht für Inhaber eines vorläufigen Reisepasses). Inhaber des cremefarbenen Notpasses müssen ein Visum vor der Einreise bei der zuständigen Auslandsvertretung von Katar beantragen. Eine Ausreise mit dem cremefarbenen Notpass ist jedoch in jedem Fall möglich.

Zwischen dem 01.11.2022 und dem 23.12.2022 sind aufgrund der Fußball-Weltmeisterschaft Einreisen nach Katar nur für Inhaber der Hayya-Card möglich. Das normale Visa- und Einreiseverfahren ist in dieser Zeit ausgesetzt. Die Hayya-Card dient stattdessen als Einreise-Erlaubnis für Katar. Voraussichtlich bis Februar 2023 dürfen keine Kreuzfahrtschiffe einlaufen.

Kolumbien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Eine vollständige Impfung und die Vorlage eines negativen PCR-Tests nicht älter als 72 Stunden sind für Reisende auf Kreuzfahrtschiffen erforderlich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem mindestens 6 Monate über die Dauer des Aufenthalts hinaus gültigen Reise-



Stand: 18.11.2022 | Version 35

pass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die Reisedokumente müssen sich in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen führen in der Regel zu Einreiseverweigerungen. Deutsch-/österreichisch-kolumbianische Doppelstaater müssen mit einem kolumbianischen Reisepass ein- und ausreisen. Für Minderjährige, die auch kolumbianische Staatsangehörige sind, ist die Ausreise nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der nicht mitreisenden Eltern bzw. des nicht mitreisenden Elternteils möglich, die beglaubigt sein muss. Im Übrigen wird auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) hingewiesen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

La Réunion

Einreisen sind möglich. Nach Informationen des Auswärtigen Amtes können deutsche Staatsangehörige sowohl mit einem gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis visumsfrei einreisen. Laut BMEIA benötigen österreichische Staatsangehörige für die Einreise von bis zu 3 Monaten einen gültigen Reisepass. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Es wird prinzipiell empfohlen, einen noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt.

Madagaskar

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige mit regulärem Reisepass können nach Ankunft in den internationalen See- oder Flughäfen ein Visum für touristische Zwecke beantragen. Der cremefarbige Notpass wird nur akzeptiert, wenn vor Einreise ein Visum (als E-Visum oder bei den Auslandsvertretungen) beantragt wurde. Allein oder nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung, die ins Französische übersetzt sein sollte. Es ist eine Impfung gegen Poliomyelitis sowie bei Einreisen aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Malaysia

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen möglich. Es bestehen derzeit noch öffentliche Einschränkungen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Bei Einreisen in die ostmalaysischen Bundesstaaten Sabah und Sarawak wird ein separates Visum mit einer Gültigkeit von 90 Tagen erteilt. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die Reisedokumente müssen sich stets in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen führen gelegentlich zu Einreiseverweigerungen. Bei der Einreise werden Abdrücke beider Zeigefinger genommen

(Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren). Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Malediven

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise ein Visum. Touristenvisa für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise auf die Malediven kostenlos erteilt (Voraussetzung, um ein Visum vor Ort zu erhalten, ist der Nachweis einer Buchungsbestätigung in einem Resort über die gesamte Dauer des Aufenthalts, weshalb es sich für Kreuzfahrtreisende empfiehlt, vor der Einreise ein Visum zu beantragen.). Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Impfung erforderlich.

Martinique

Einreisen sind möglich. Österreichische und deutsche Staatsangehörige können sowohl mit einem 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis für bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen, wobei es bei der Einreise mit dem Personalausweis zu Problemen kommen kann, weshalb in jedem Fall ein Reisepass empfohlen wird. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Impfung erforderlich.

Mauritius

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Ein Einreiseformular (über mauritius-travelform.com/) soll ausgefüllt werden. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem über den Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Ausreichende Geldmittel (mindestens 100 USD pro Tag in bar oder Kontoauszug) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen.

Mexiko

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass visumsfrei für max. 180 Tage einreisen. Sie erhalten bei der Einreise eine Touristenkarte (FMM) für maximal 180 Tage. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die Reisedokumente müssen sich in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen wie ein ausgefranster Außeneinband oder eine gelockerte Bindung der Seiten können zu Einreiseverweigerungen führen. Alleinreisende oder nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung beider Eltern sowie Passkopien beider Sorgeberechtigter.



Stand: 18.11.2022 | Version 35

Montenegro

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 3 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis visumsfrei einreisen. Mit einem Reisepass ist ein Aufenthalt von bis zu 90 Tagen, mit einem Personalausweis von bis zu 30 Tagen, möglich. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Ausländer müssen sich innerhalb von 24 Stunden am Ort des Aufenthalts persönlich melden. Verstöße gegen diese Meldepflicht werden gelegentlich geahndet. Personen, die neben der deutschen auch die montenegrinische Staatsangehörigkeit besitzen, werden von den montenegrinischen Behörden ausschließlich als eigene Staatsangehörige betrachtet und sind verpflichtet, bei der Ein- und Ausreise montenegrinische Reisedokumente zu benutzen.

Namibia

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage zu touristischen Zwecken visumsfrei einreisen. Ein gebührenfreier Einreisestempel („Visitor's Entry Permit“) wird bei Ankunft an allen offiziellen Grenzübergängen erteilt. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. In diesem Fall ist jedoch auch für einen touristischen Aufenthalt ein Visum erforderlich, das frühzeitig vor Einreise beantragt werden muss. Personen unter 18 Jahren müssen neben dem Reisepass eine Geburtsurkunde vorweisen können, in der die Eltern aufgeführt sind. Erforderlich ist eine internationale Geburtsurkunde bzw. ggf. eine beglaubigte englische Übersetzung. Minderjährige benötigen zur Ein- und Ausreise die Zustimmung beider Elternteile (Affidavit in englischer Sprache). Die beglaubigten Kopien der Reisepässe beider Elternteile müssen dem Affidavit angeheftet werden. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, benötigt er Passkopien beider Sorgeberechtigter und eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte und verbindliche Informationen erhalten Sie beim namibischen Innenministerium (Ministry of Home Affairs and Immigration) oder bei der für Ihren Wohnort zuständigen namibischen Auslandsvertretung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

Neukaledonien

Einreisen sind möglich. Deutsche Staatsangehörige können sowohl mit einem gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis visumsfrei einreisen, wobei die Dokumente noch mindestens 6 Monate nach dem Aufenthalt gültig sein müssen. Österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen mindestens 3 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus

gültigen Reisepass. Ein Visum wird nicht benötigt. Alleinreisende oder nur von einem Sorgeberechtigten begleitete Minderjährige unter 15 Jahren benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

Oman

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem nach Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass für bis zu 14 Tage visumsfrei einreisen. Für die Einreise ist hierbei der Nachweis einer Auslandsreise-Krankenversicherung, die auch COVID-19 abdeckt, erforderlich. Zudem sind ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise nachzuweisen. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert. Allein oder in Begleitung nur eines sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine ins Englische übersetzte Einverständniserklärung. Es wird empfohlen, die Erklärung auch ins Arabische übersetzen zu lassen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten wird eine Gelbfieber-Impfung benötigt.

Panama

Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Bei der Einreise auf dem Seeweg werden Visa für bis zu 72 Stunden ausgestellt. Ausreichende Geldmittel (mindestens 500 USD pro Person in bar oder als Traveller's Cheque) sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

Philippinen

Die Einreise ist unter Beachtung der geltenden Corona-Bestimmungen möglich. Insbesondere besteht eine Impfpflicht, und es muss ein Einreiseformular ausgefüllt werden (onehealthpass.com.ph/OHP-NEW-DESIGN/Register.html). Ferner werden ein PCR-Test und die Installation einer Tracing-App verlangt. Deutsche und österreichische Staatsbürger können mit ihrem noch 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass für bis zu 30 Tage visafrei einreisen. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument. Minderjährige unter 15 Jahren in Begleitung der Eltern müssen die Elternschaft durch den Familiennamen und eine Übersetzung (Englisch) der Geburtsurkunde des Kindes oder eines Obsorgerechts bestätigen. Minderjährige unter 15 Jahren ohne Begleitung der Eltern müssen eine spezielle Einreiseerlaubnis (Waiver for Exclusion Ground) bei der Einwanderungsbehörde beantragen.

Russische Föderation

Der direkte Flugverkehr zwischen der Russischen Föderation und der EU sowie weiteren europäischen Staaten ist aufgrund der gegenseitigen Sperrungen der Lufträume unterbrochen. Das Auswärtige Amt und das BMEIA raten von Reisen in die Russische Föderation ab. Der Hafen von Sankt Petersburg wird derzeit nicht angefahren.

Seychellen

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Es ist ein Einreiseformular auszufüllen (seychelles.govtas.com/). Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist nachzuweisen. Derzeit dürfen Kreuzfahrtschiffe mit maximal 300 Gästen die Häfen der Seychellen anlaufen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens über die Dauer des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Deutschen und österreichischen Staatsangehörigen wird bei Ankunft an der Grenze eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Reise ausgestellt. Eine Unterkunft und ausreichend finanzielle Mittel (mind. 150 USD pro Tag) sind nachzuweisen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

Singapur

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen unter Einschränkungen generell möglich. Es ist ein Einreiseformular auszufüllen (auf eservices.ica.gov.sg/sgarrivalcard/). Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem nach Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Von jedem Reisenden werden Fingerabdrücke digital eingescannt. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich. Nicht gegen Corona Geimpfte benötigen eine Auslandsreise-Krankenversicherung.

Sri Lanka

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Für die Einreise wird grundsätzlich ein Visum (für jeweils bis zu 30 oder bis zu 90 Tage) benötigt, das vor Einreise über das ETA-Portal der Einwanderungsbehörde (Online-Beantragung nur für ein Visum für bis zu 30 Tage Aufenthalt) oder bei Einreise (on-arrival) an offiziellen Grenzstellen beantragt werden kann. Der Zweck der Reise ist zu belegen. Bei einer Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Impfung erforderlich.

St. Kitts und Nevis

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über

das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage pro Halbjahr visumsfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird bei der Ausreise und im Transit akzeptiert, nicht aber bei der Einreise. Vor der Einreise ist ein Formular auszufüllen (knavtravelform.kn). Allein oder mit nur einem Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine entsprechende Impfung vorgeschrieben.

St. Lucia

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Reisende müssen das auf stlucia.org/de/covid-19/pre-arrival-form-for-visitors/ erhältliche Einreiseformular in ausgedruckter Form mitführen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird bei der Ausreise und im Transit akzeptiert, nicht aber bei der Einreise. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) wird hingewiesen. Für Reisende, die zuvor ein Land mit Ebola-Epidemie bereist haben, liegen momentan präventiv Einreiseverbote oder -beschränkungen vor. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

St. Maarten

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Bestimmungen generell möglich. Es ist ein Einreiseformular auszufüllen (stmaartenehas.com/application-form/). Zudem wird ein Auslands-Krankenversicherungsschutz mit einer Deckungssumme von mind. 15.000 USD vorausgesetzt. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem über die Dauer des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der Personalausweis ist für die Einreise nicht ausreichend. Der cremefarbige Notpass wird laut BMEIA akzeptiert. Eine Gelbfieber-Impfung wird bei Einreise aus einem Gelbfieber-Gebiet zwingend vorausgesetzt.

St. Vincent und die Grenadinen

Einreisen sind möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 6 Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Laut BMEIA gilt für österreichische Staatsbürger eine freie Aufenthaltsdauer von einem Monat. Der cremefarbige Notpass wird für die Ausreise und den Transit akzeptiert, nicht aber für die Einreise. Allein oder nur mit einem Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine amtlich beglau-



Stand: 18.11.2022 | Version 35

bigte Einverständniserklärung. Die Absicht zur Rückreise ist nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

Südafrika

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Es ist ein Einreiseformular auszufüllen (airports.co.za/Documents/ENTRY%20SCREENING%20THQ.pdf). Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 30 Tage über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Der Reisepass muss maschinenlesbar sein. Der cremefarbige Notpass wird für die Ausreise und den Transit akzeptiert, nicht aber für die Einreise. Für Reisen bis zu 90 Tage wird kein Visum benötigt. Üblicherweise wird bei Einreise eine Besuchsgenehmigung für den Reisezeitraum (maximal 90 Tage) erteilt. Personen unter 18 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil zusammen reisen, benötigen nur noch einen gültigen Reisepass, welcher jedoch weder verlängert noch aktualisiert sein darf. Das Mitführen einer Geburtsurkunde bei der Ein- und Ausreise ist aber weiterhin empfehlenswert. Reist ein Minderjähriger ohne Begleitung eines Erwachsenen, sind neben dem gültigen Reisepass auch eine internationale Geburtsurkunde bzw. eine Geburtsurkunde mit englischer Übersetzung, eine Zustimmungserklärung der Eltern in englischer Sprache, die Passkopien der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, sowie bei Alleinsorge der Gerichtsbeschluss über das alleinige Sorgerecht oder die Sterbeurkunde des anderen Elternteils, jeweils mit Übersetzung in die andere Sprache, die Kontaktdaten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und schließlich ein Bestätigungsschreiben in englischer Sprache samt Kontaktdaten sowie Passkopie der Person, zu welcher der Minderjährige reisen soll, mitzuführen. Weitere, stets aktuelle Informationen bieten das Department of Home Affairs und die südafrikanischen Auslandsvertretungen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig.

Taiwan

Die Einreise nach Taiwan ist für deutsche und österreichische Staatsbürger unter Einhaltung der geltenden Corona-Bedingungen gestattet. Es gibt in Hotels und in der Öffentlichkeit weiterhin Beschränkungen wie die Maskenpflicht. Mit einem noch mindestens 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass wird für einen Aufenthalt bis zu 90 Tage kein Visum benötigt. Bei Einreise mit einem vorläufigen Reisepass wird vor Ort beim Visa Office ein Visum für 30 Tage ausgestellt. Bei der Einreise mit dem cremefarbenen österreichischen Notpass wird ein Visum benötigt.

Thailand

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Mona-

te gültigen Reisepass bis zu 30 Tage visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Das Einreisen ist seit 2016 auf maximal 2 visumfreie Einreisen pro Kalenderjahr begrenzt worden. Danach wird ein Visum benötigt oder es muss über den Flughafen eingereist werden. Allein oder nur mit einem Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen eine ins Englische übersetzte Einverständniserklärung, eine Geburtsurkunde und Passkopien der Sorgeberechtigten. Ausreichende Geldmittel sowie die Absicht zur Rückreise sind nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

Tonga

Eine Einreise ist unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bedingungen möglich. Für Reisende ab 12 Jahren gilt eine Corona-Impfpflicht. Der Impfnachweis ist 48 Stunden vor Abreise an travel@health.gov.to zu senden. Es besteht eine nächtliche Ausgangssperre. Die visafreie Einreise ist für bis zu 90 Tage mit einem mindestens 6 Monate über den Aufenthalt hinaus gültigen Reisepass möglich. Auf die Besonderheiten für alleinreisende Minderjährige wird ausdrücklich hingewiesen.

Türkei

Einreisen sind möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise gültigen Personalausweis oder ihrem seit höchstens einem Jahr abgelaufenen Reisepass für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen visumsfrei einreisen. Österreichische Staatsangehörige benötigen hingegen einen bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. In diesem Fall ist das Visum vor Reisebeginn persönlich bei der türkischen Vertretungsbehörde zu beantragen. Türkische Doppelstaater sollten grundsätzlich mit einem türkischen Pass reisen. Die Einreisestempel und das Einreisedatum sollten kontrolliert werden, um Strafen oder ein Einreiseverbot zu vermeiden. Gültige Ausweispapiere sind stets mitzuführen. Ein Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel (mind. 50 Euro pro Tag und Person) ist erforderlich. Minderjährigen, die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird empfohlen, zusätzlich zum eigenen Reisepass auch eine Einverständniserklärung des bzw. der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzuführen. Kinder türkischer Eltern, die sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zur Wiedereinreise nach Deutschland den deutschen Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis. Im Übrigen wird auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ (siehe „Allgemeine Hinweise“) hingewiesen.

Uruguay

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumsfrei einreisen. Der deutsche Reisepass muss mindestens



Stand: 18.11.2022 | Version 35

6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein. Das BMEIA empfiehlt eine Passgültigkeit für die Dauer des Aufenthalts. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Ausreichend finanzielle Mittel sind nachzuweisen. Bei Einreise aus einem Gelbfieber-Infektionsgebiet ist eine Gelbfieber-Impfung vorgeschrieben.

Vanuatu

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage innerhalb von 180 Tagen visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert. Es wird eine Malaria-Prophylaxe empfohlen.

Vereinigte Arabische Emirate

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorschriften generell möglich. Es gelten weiterhin Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Für Abu Dhabi gilt, dass einige öffentliche Einrichtungen nur mit einem Impfnachweis über die ALHOSN-App betreten werden können. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass und einem Visum, welches vor Ort kostenfrei ausgestellt wird, einreisen. Der cremefarbige Notpass wird nur für die Ausreise und den Transit akzeptiert. In diesem Fall wird für die Ausreise eine Ausreisegenehmigung der Migrationsbehörden benötigt. Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis hin zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können. Ein verlängerter Kinderreisepass wird nicht akzeptiert, da ein aktuelles Lichtbild notwendig ist. Für die Einfuhr von Medikamenten (auch Eigenbedarf) ist eine ärztliche Verschreibung nachzuweisen. Bei Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung erforderlich.

Vereinigtes Königreich inkl. Überseegebieten

Einreisen sind möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens bis zum Ende der Reise gültigen Reisepass für einen Zeitraum von bis zu 180 Tagen visumsfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Zur Vermeidung von Problemen bei der Einreise empfehlen die britischen Grenzbehörden für begleitete Minderjährige, eine Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzunehmen. Allein oder nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisende Minderjährige benötigen zudem einen Sorgerechtsnachweis. Bei abweichenden Familiennamen der gemeinsam reisenden Personen wird die Mitnahme entsprechender Nachweise (Geburts-, Heirats-, Scheidungsnachweis) empfohlen. Im Übrigen wird auf die Besonderheiten der britischen Überseegebiete (Bermuda, Britische Jungferninseln, Cayman Islands) hingewiesen.

Vietnam

Einreisen sind unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bestimmungen und unter Nachweis einer Auslandsreise-Krankenversicherung (Deckungssumme mind. 10.000 USD) möglich. Es kommt weiterhin zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Deutsche und österreichische Staatsbürger benötigen einen mindestens 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültigen Reisepass. Im Kinderreisepass muss ein Lichtbild vorhanden sein. Der österreichische cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Sollte der Reisepass mit dem Visum verloren gehen oder gestohlen werden, muss im Notpass ein Ausreisevisum angebracht werden. Deutsche Staatsangehörige benötigen kein Visum, solange die Reise nicht über 15 Tage hinausgeht. Österreichische Staatsbürger benötigen ein Visum, welches online beantragt werden kann. Die Absicht zur Weiterreise ist nachzuweisen.

GESUNDHEITSHINWEISE

Bitte beachten Sie, dass die Sonneneinstrahlung an Deck eines Schiffes intensiver ist. Wir empfehlen daher, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung zu tragen sowie Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor zu verwenden. In tropischen und subtropischen Regionen empfehlen wir die Verwendung von geeignetem Mückenschutz. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Magen-Darm-Erkrankungen, Fieber oder Erkältungssymptomen, bitten wir um eine umgehende Vorstellung im medizinischen Center. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser, achten Sie darauf, dass die Wasserflaschenverschlüsse beim Kauf noch verschweißt sind, und treffen Sie sorgfältige Hygienevorkehrungen für die Nahrungsmittelaufnahme beim Landgang. Nahrungsmittel von Straßenständen oder aus günstigen Straßenrestaurants sollten nach Möglichkeit gemieden werden, da i. d. R. die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Nahrungszubereitung nicht eingehalten werden. Grundsätzlich trägt regelmäßiges Händewaschen zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der aller Mitreisenden bei. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (Oktober 2022) empfiehlt der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes in vielen Zielgebieten einen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis A, Typhus und ggf. FSME. In einigen Gebieten wird eine Gelbfieber-, Tollwut- und COVID-Impfung empfohlen bzw. behördlich vorgeschrieben und auf das Risiko einer Infektion mit Malaria oder Denguefieber hingewiesen (siehe Hinweise unten). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (ggf. bei Ihrem Hausarzt) über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen sowie andere Prophylaxen. Gästen einer Weltreise empfehlen wir, sich vorab von einem Reise-mediziner beraten zu lassen. Da in einigen europäischen Ländern Masern aufgetreten sind, sollte der Impfstatus bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überprüft und ggf. ergänzt werden. Ein ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken sollte ggf. auch eingeholt werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfschutz finden Sie u. a. auf der Internetseite des Centrums für Reisemedizin (crm.de bzw. reisemed.at)



Stand: 18.11.2022 | Version 35

oder den entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (bmeia.gv.at). Wir empfehlen zusätzlich unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung und das Beisichführen Ihres Impfpasses.

Gelbfieber/Tollwut

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Karibik, Mittelamerika und Orient ist in vielen Ländern nach Aufenthalt in einem Gelbfieber-Gebiet bzw. bei der Einreise in ein Land mit Gelbfieber-Gebieten die Gelbfieber-Schutzimpfung empfohlen bzw. teilweise vorgeschrieben (siehe dazu auch die Bestimmungen der jeweiligen Reiseziele). Bei fehlender Impfung können die Behörden der jeweiligen Länder den Landgang verweigern. Ein gültiger Impfnachweis beginnt 10 Tage nach der Impfung und ist dann lebenslang gültig. Eine Erneuerung nach 10 Jahren ist empfohlen für Australien, Malaysia, Mauritius, die Seychellen und Thailand. Abgesehen von der Impfpflicht ist in Gelbfieber-Gebieten die Vorbeugung vor der Erkrankung durch den wirksamen Impfschutz sinnvoll und grundsätzlich empfohlen. Für einen guten Mückenschutz sollte stets gesorgt werden. Darüber hinaus wird für die vorgenannten Fahrtgebiete eine Impfung gegen Tollwut empfohlen.

Malaria/Chikungunya-/Denguefieber

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Indien, Karibik, Mittelamerika sowie Südeuropa existiert ein Risiko, an Malaria, Chikungunya- oder – insbesondere für Kinder – Denguefieber zu erkranken. Daher wird vor Abreise in diese Gebiete eine individuelle Beratung beim Arzt zur Prophylaxe gegen diese Krankheiten unbedingt empfohlen. Der wichtigste Schutz gegen Malaria, Chikungunya- und Denguefieber bleibt jedoch die Expositionsprophylaxe, d. h. der Schutz vor Mückenstichen:

- Durch entsprechende Kleidung: helle, weite und Knöchel sowie Arme bedeckende Kleidungsstücke und Kopfbedeckung
- Durch mückenabweisende Mittel, z. B. Moskitonetze, Anwendung von geeigneten Insektenschutzmitteln

Bitte beachten Sie, dass auch Monate nach der Rückkehr aus einem Malaria-/Chikungunya-/Denguefieber-Gebiet bei Fieber oder anderen unklaren Krankheitssymptomen unbedingt und unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden muss.

Zika-Virus

In vielen Ländern, beispielsweise in La Réunion, Vanuatu, Vietnam und Tonga, existiert aktuell eine Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger sind, und Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden, sowie ihre Partner. Um weitere Informationen über das Zika-Virus zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren oder sich auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für

europäische und internationale Angelegenheiten (bmeia.gv.at), der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention, cdc.gov/zika) bzw. der panamerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization, paho.org) zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand von September 2022 entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben haben könnten. Aktuelle Informationen über Gesundheitsbestimmungen halten wir für Sie auf unserer Internetseite aida.de bzw. aida-cruises.at bereit. Zusätzlich weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Internetseite des Centrums für Reisemedizin (crm.de bzw. reisemed.at) und die entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (bmeia.gv.at) hin.

ARZNEI- UND BETÄUBUNGSMITTEL

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Schriftliche Erklärungen des Hausarztes und eine Kopie des Rezeptes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden zudem von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen Reiseländer ggf. zu beachten sind. In jedem Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer.

LANDESWÄHRUNGEN

Informationen zu den jeweiligen Währungen und tagesaktuellen Umrechnungskursen erhalten Sie bei Ihrer Bank. In vielen Ländern der Zielgebiete Asien, Karibik und Mittelamerika können Sie auch in US-Dollar bezahlen. Wir empfehlen generell die Mitnahme einer gängigen Kreditkarte.

ZOLLBESTIMMUNGEN

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Schuhe, Schmuck, Fotoapparat, Videokamera usw., können i. d. R. zollfrei mitgeführt werden. Die Mitnahme und Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen, explosiven/feuergefährlichen Gegenständen, wie insbesondere auch Feuerwerkskörpern, sowie von jugendgefährdenden oder verfassungswidrigen Medien ist verboten. Darüber hinaus ist in vie-



Stand: 18.11.2022 | Version 35

len Ländern die Einfuhr von frischen Nahrungsmitteln (z. B. Obst, Gemüse, Fleisch und Wurst) verboten. Bitte beachten Sie, dass es strengstens untersagt ist, Produkte einzuführen, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. In vielen Reiseländern werden geschützte Tiere und Pflanzen sowie daraus hergestellte Produkte zum Kauf angeboten. Vorsicht ist zudem beim Sammeln am Strand geboten: Bedrohte Arten könnten darunter sein. Teilweise sind auch Antiquitäten bzw. Kulturgüter von einem Ein- oder Ausfuhrverbot betroffen. Bitte tragen Sie nicht zum illegalen, schädlichen Handel bei und informieren Sie sich rechtzeitig. Bei einem Verstoß gegen entsprechende Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen drohen schwere Sanktionen wie Zollbeschlagnahme, polizeiliche Anzeige oder hohe Geldstrafen.

Achtung: Papiere von Straßenhändlern sind ungültig. Der Kauf von gefälschten Markenartikeln wie Uhren, Computern, Software, Kleidung usw. sowie deren Einfuhr nach Deutschland bzw. Österreich sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Gast selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden deutsche Staatsangehörige auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de) und der deutschen Zollbehörden (zoll.de), österreichische Staatsangehörige auf der Internetseite des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (bmeia.gv.at) sowie der österreichischen Zollbehörden ([bmf.gv.at/zoll/zollauskuenfte.html](http://bmf.gv.at/zoll/zollauskuenfte-zollstellen/zollauskuenfte.html)).

Bitte beachten Sie, dass über die hier aufgezeigten Zollvorschriften hinaus weitere Zollvorgaben zu berücksichtigen sein können. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig vor Reisebeginn über mögliche Ergänzungen oder tagesaktuelle Veränderungen. Deutsche Staatsangehörige finden Informationen hierzu z. B. auf auswaertiges-amt.de oder zoll.de, österreichische Staatsangehörige z. B. auf bmeia.gv.at

FÜR DIE EINREISE NACH DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH GELTEN FOLGENDE BESONDERHEITEN:

Einreise aus Nicht-EU-Staaten für deutsche und österreichische Staatsangehörige

Reisende, die mindestens 17 Jahre alt sind, dürfen für den eigenen Ge- oder Verbrauch 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtabak, 1 l Spirituosen (mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Vol.-% oder unvergällten Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt ab 80 Vol.-%) oder 2 l Alkohol mit

einem Alkoholgehalt von höchstens 22 Vol.-%, 4 l nicht schäumende Weine und 16 l Bier sowie Arzneimittel, die dem persönlichen Bedarf entsprechen, zollfrei mitführen. Bei anderen Waren (z. B. Kleidung) gilt i. d. R. eine Zollfreigrenze von insgesamt bis zu 430 Euro (Stand: November 2019). Weitere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/rueckkehr-aus-einem-nicht-eu-staat_node.html und österreichische Staatsangehörige auf bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-nicht-eu/freigrenze.html

Einreise aus EU-Staaten für deutsche Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren oder 1.000 g Rauchtabak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 10 l alkoholhaltige Süßgetränke (Alcopops), 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (z. B. Campari, Portwein, Madeira und Sherry), 60 l Schaumwein oder 110 l Bier
- Kaffee: 10 kg

Einreise aus EU-Staaten für österreichische Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren oder 1.000 g Rauchtabak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 20 l andere Alkoholika als Bier, Schaumwein oder Wein mit einem Alkoholgehalt bis 22 Vol.-%, 90 l Wein (davon 60 l Schaumwein) oder 110 l Bier

Abweichend von diesen Richtmengen gilt folgende Sonderregelung: Für Zigaretten, die Sie in Ihrem Reisegepäck aus Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Rumänien oder Ungarn nach Deutschland oder Österreich mitbringen, gilt seit 1. März 2014 eine Steuerfreimenge von 300 Stück. Für jene Zigaretten, die Sie über diese Freimenge hinaus mitführen, müssen Sie die Tabaksteuer beim Zollamt unverzüglich (mündlich) anmelden und entrichten.



Stand: 15.11.2022 | Version 28

Reisebedingungen

(Änderungen vorbehalten)

Liebe Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden allgemeinen Reisebedingungen. Diese werden, soweit wirksam einbezogen, im Fall Ihrer Buchung Inhalt des Reisevertrags. Für Flugleistungen gelten darüber hinaus die Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens, bei regulären Linienflügen mit internationalen Linienfluggesellschaften ferner die allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB), die in Ihrem Reisebüro oder im Internet zur Verfügung stehen.

1 Anmeldung und Abschluss des Reisevertrags

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Gast AIDA Cruises den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung mit allen darin enthaltenen Informationen, insbesondere auch bezüglich angebotener Flugleistungen, sowie diese allgemeinen Reisebedingungen.

1.2 Der Vertrag kommt ausschließlich mit der Buchungsbestätigung durch AIDA Cruises in Schrift- oder Textform zustande. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung sowie ein ggf. im Reisebüro unterzeichnetes Buchungsformular stellen keine Annahme des Reisevertrags dar. AIDA Cruises ist im Fall der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verpflichtet, gegenüber dem Gast ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären und/oder die Nichtannahme zu begründen.

1.3 Die Reiseanmeldung erfolgt durch den anmeldenden Gast auch für alle von der Anmeldung umfassten Gäste. Der anmeldende Gast erklärt ausdrücklich, für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen.

1.4 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von dem Inhalt der Reiseanmeldung ab, liegt hierin ein neues Angebot an den Gast. AIDA Cruises ist hieran 10 Tage ab Zugang der Buchungsbestätigung gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Gast das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.

2 Zahlungen

2.1 Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und Erhalt des Sicherungsscheins zur Absicherung der Kundengelder im Falle der Insolvenz gemäß § 651 r BGB iVm Artikel 252 EGBGB wird folgende Anzahlung, bezogen auf den Gesamtreisepreis, fällig:

- Bei Buchung von AIDA PREMIUM und AIDA PREMIUM ALL INCLUSIVE 25 %
- Bei Buchung von AIDA VARIO und AIDA VARIO ALL INCLUSIVE 30 %
- Bei Buchung von JUST AIDA 35 %

Mit der Anzahlung wird gleichzeitig auch die volle Prämie einer über AIDA Cruises vermittelten Versicherung fällig.

2.2 Die Restzahlung wird spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist.

2.3 Bei Buchung ab 30 Tagen vor Reisebeginn ist der komplette Reisepreis sofort fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist.

2.4 Der Veranstalter hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der „Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH“ (DRSF) abgeschlossen. Die Gäste erhalten den Sicherungsschein zusammen mit der Buchungsbestätigung.

2.5 Nach vollständiger Bezahlung der Reise erhält der Gast unverzüglich sein AIDA Ticket, frühestens jedoch 3 Wochen vor Reisebeginn. Kommt der Gast seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, behält sich AIDA Cruises vor, vom Reisevertrag zurückzutreten und die unter Ziffer 6 vereinbarten Entschädigungspauschalen zu berechnen.

2.6 Die Zahlung des Reisepreises hat zum in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitstermin ausschließlich an AIDA Cruises zu erfolgen und kann wahlweise per Überweisung oder per Kreditkarte (z. B. MasterCard und Visa) vorgenommen werden. Darüber hinaus findet der Gast weitere Zahlungsarten auf aida.de/myaida bzw. aida-cruises.at/myaida. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, die akzeptierten Zahlungsweisen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. **Sofern nicht mit AIDA Cruises ausdrücklich anders vereinbart, haben Zahlungen an vermittelnde Reisebüros keine schuldbefreiende Wirkung.** Nach erfolgter Zahlung ist eine Änderung des verwendeten Zahlungsmittels nicht mehr möglich. Verlangt der Gast eine bereits im Voraus geleistete Zahlung noch vor Fälligkeit der betreffenden Forderung wieder zurück, ohne dass dies durch eine entsprechende Buchungsänderung begründet ist, behält sich AIDA Cruises das Recht vor, hierfür eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

2.7 In Abhängigkeit von der vom Gast gewählten Zahlart und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben behält sich AIDA Cruises das Recht vor, bei Zahlungen (z. B. des Reisepreises oder der Bordabrechnung) ein Transaktionsentgelt zu verlangen. Über die Höhe des Transaktionsentgelts wird der Gast rechtzeitig vor dem Zahlungsvorgang informiert.

3 Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von AIDA Cruises ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen (Online-)Katalog bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen (z. B. Sonderwünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung von AIDA Cruises. Im Fall von Widersprüchen ist die Buchungsbestätigung ausschlaggebend. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, für bestimmte Leistungen an Bord eine



Stand: 15.11.2022 | Version 28

zusätzliche Service-Charge zu verlangen. Nicht im Reisepreis enthalten sind etwaige Einreise-, Grenz- und Visagebühren o. Ä., die von dem Land, in das eingereist werden soll, erhoben werden. Sind derartige Gebühren fällig, so sind diese vom Gast direkt vor Ort zu entrichten. Werden solche Gebühren von AIDA verauslagt, so ist AIDA berechtigt, die entsprechenden Beträge an den Gast weiterzubelasten. Mehrkosten (z. B. für zusätzliche Verpflegung an Bord), die aufgrund einer nicht von AIDA Cruises zu vertretenden Quarantäne entstehen, sind vom Gast selbst zu tragen bzw. zu ersetzen.

3.2 Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Hotels) und Reisebüros sind von AIDA Cruises nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Buchungsbestätigung von AIDA Cruises hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrags ändern.

3.3 Ortsprospekte sowie Prospekte von Leistungsträgern (z. B. Hotels, örtliche Agenturen) sind nicht Bestandteil des Reisevertrags und daher für die vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien zum Inhalt der vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises gemacht wurden.

3.4 Bucht der Reisende über AIDA einen Zug zum Flug („Rail&Fly“), muss der Reisende die Zugfahrt so auswählen, dass er den Flughafen planmäßig mindestens drei Stunden vor Abflug erreicht. Bucht er die Zugfahrt zum Schiff („Rail&Cruise“), ist die Anfahrt so auszuwählen, dass er das Schiff mindestens drei Stunden vor der angegebenen Abfahrt erreicht. Werden diese Zeitpuffer nicht eingehalten und hat der Gast die Nichteinhaltung zu vertreten, haftet AIDA nicht für mögliche Folgekosten.

4 Vertragsänderungen

4.1 Die Angebote, Preise und Angaben zu den vertraglichen Reiseleistungen entsprechen dem Stand bei Veröffentlichung. Bis zur Übermittlung des Buchungswunschs des Gastes sind jedoch aus sachlichen Gründen Änderungen hieran möglich, die AIDA Cruises sich daher ausdrücklich vorbehält. Über diese Änderungen wird AIDA Cruises den Gast selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

4.2 AIDA Cruises ist berechtigt, andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis nach Vertragsschluss zu ändern, sofern die Änderung unerheblich ist und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigt. Das gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Änderungen der Fahrt- und Liegezeiten und/oder der Routen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. AIDA Cruises ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.3 AIDA Cruises ist berechtigt, zur Erfüllung von hoheitlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder um eine sichere Reise zu

ermöglichen, geeignete Maßnahmen vorzunehmen bzw. eine Mitreise von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen. Über die für die gebuchte Reise geltenden Bestimmungen und/oder Maßnahmen informiert AIDA Cruises die Gäste umgehend. Bei diesen kann es sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, um folgende handeln:

- a)** Mitteilung von Aufenthalts- und Gesundheitsinformationen vor Anreise und bei Check-in. Hierzu kann auch ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis gehören. Bitte beachten Sie, dass AIDA Cruises sich vorbehält, Gäste, bei denen bestimmte risikoh erhöhende Faktoren vorliegen, von der Mitreise auszuschließen;
- b)** Durchführung eines oder mehrerer COVID-19-Tests vor und bei Anreise sowie ggf. während der Reise;
- c)** Gesundheitliche Untersuchung beim Check-in und während der Reise;
- d)** Einhaltung von vorgegebenen Abständen und Tragen von Mund-Nasen-Schutz;
- e)** Einschränkung der Angebote an Bord, insbesondere in den Bereichen Kulinarik, Wellness und Sport;
- f)** Einschränkung der Landgänge auf von AIDA Cruises geführte Ausflüge unter Beachtung der örtlich geltenden Vorschriften;
- g)** Isolierung und Ausschiffung von positiv auf COVID-19 getesteten Personen sowie engen Kontaktpersonen, auch wenn die Kontaktpersonen selbst nicht positiv auf COVID-19 getestet worden sind. Personen gelten dann als enge Kontaktpersonen, wenn diese mit dem positiv getesteten Gast in einer häuslichen Gemeinschaft leben, zusammen mit diesem angereist sind oder sich über einen längeren Zeitraum in dessen Nahbereich aufgehalten haben.

Verstöße gegen geltende hoheitliche und vertragliche Bestimmungen und/oder Maßnahmen für eine sichere Reise berechtigen AIDA Cruises dazu, den betroffenen Gast und, je nach Art des Verstoßes, auch Mitreisende, wenn diese z. B. enge Kontaktpersonen im Sinne von Ziffer 4.3 g) sind, von der (weiteren) Teilnahme an der Reise auszuschließen, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises für den nicht erbrachten Teil der Reise und/oder für andere erworbene Leistungen besteht.

4.4 Kann AIDA Cruises die gebuchte Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistung oder nur unter Abweichung von einer zwischen AIDA Cruises und dem Gast gesondert getroffenen vertraglichen Abrede erbringen, ist AIDA Cruises berechtigt, dem Gast vor Reisebeginn eine entsprechende Vertragsänderung oder wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anzubieten. Der Gast hat in einem solchen Fall das Recht, innerhalb einer von AIDA Cruises gesetzten, angemessenen Frist, von der gebuchten Reise ohne Zahlung einer Entschädigung zurückzutreten oder das Angebot zur Vertragsänderung anzunehmen. Wenn sich der Gast innerhalb der gesetzten Frist nicht gegenüber AIDA Cruises äußert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

4.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.



Stand: 15.11.2022 | Version 28

AIDA Cruises ist verpflichtet, den Gast über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrags vor Reisebeginn ist der Gast berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Reisende hat diesen Rücktritt unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

5 Rücktritt und Kündigung durch AIDA Cruises

5.1 AIDA Cruises behält sich das Recht vor, in folgenden Fällen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten:

a) Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, auf die in der entsprechenden Leistungs- oder Reisebeschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, ausdrücklich hingewiesen wird, nicht erreicht, ist AIDA Cruises berechtigt, von der betroffenen Reiseleistung oder Reise bis zum 31. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zurückzutreten. Die Mitteilung über das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl und den damit zusammenhängenden Rücktritt von der Reiseleistung oder Reise muss dem Gast bis 31 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zugegangen sein. Wird die Reiseleistung oder Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde die auf diese Reiseleistung oder – sofern es sich um eine Kündigung der Reise handelt – die auf die Reise geleistete Zahlung zurück. AIDA Cruises ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bei der Reiseleistung Busanreise den Transfer oder Teilstrecken des Transfers auf Bahn oder Kleinbus umzubuchen.

b) AIDA Cruises ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrags gehindert; in diesem Fall hat AIDA Cruises den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären.

5.2 Lässt der geistige oder körperliche Zustand eines Gastes eine Reise bzw. Weiterreise nicht zu, weil dieser den Gast reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Gast selbst oder jemanden sonst an Bord darstellt, kann die Beförderung verweigert oder die Urlaubsreise des Gastes jederzeit abgebrochen werden. Für eventuell entstehende Mehrkosten steht AIDA Cruises nicht ein. Gleiches gilt, wenn eine geistige oder körperliche Behinderung eine besondere Betreuung des Gastes erfordert, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen von AIDA Cruises hinausgeht, und der Gast keine diese Betreuung übernehmende und hinreichend qualifizierte Begleitperson hat. Im Zweifel empfiehlt sich die explizite Nachfrage bei Buchung.

5.3 AIDA Cruises ist zur Kündigung des Reisevertrags berechtigt, wenn der Gast Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe und Ähnliches an Bord bringt; ferner, wenn er illegale Drogen konsumiert oder an Bord bringt bzw. Straftaten begeht. Eine berechtigte Kündigung liegt auch im Fall des Versuchs des Vorgenannten vor.

5.4 An Bord gilt die nachstehend aufgeführte Bordordnung, die vom Gast uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten ist. Der Gast ist verpflichtet, alle die Schiffsordnung betreffenden An-

weisungen des Kapitäns zu befolgen.

Bordordnung

- Die Seenotrettungsübung ist für alle Gäste verbindlich. Bitte kommen Sie nach Ertönen des Alarms mit Ihrer Rettungsweste, festem Schuhwerk und ggf. warmer Kleidung zu Ihrer Sammelstation und folgen Sie den Anweisungen der Crew. Gäste mit eingeschränkter Beweglichkeit bitten wir, sich zu Beginn der Reise an der Rezeption zu melden. Im Notfall stehen Ihnen Crew-Mitglieder zur Seite, die Sie sicher zu Ihrem Sammelplatz begleiten.
- Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. In den Kabinen ist das Rauchen nicht gestattet. Werfen Sie keinesfalls Zigarettenreste in Papierkörbe oder über Bord.
- Das Benutzen von Bügeleisen, Kerzen und Tauchsiedern oder ähnlichen Wasserwärmern in den Kabinen ist nicht gestattet.
- Als Eltern tragen Sie Sorge für Ihre Kinder. Bitte achten Sie darauf, dass sie keine unerlaubten Bereiche betreten und nicht mit Rettungsmitteln oder Aufzügen spielen.
- In unseren Restaurants sind Sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend herzlich willkommen. Bitte nehmen Sie jedoch Rücksicht auf die anderen Gäste und betreten Sie unsere Restaurants angemessen gekleidet – nicht im Bademantel, in Badebekleidung oder barfuß. Darüber hinaus bitten wir Sie, keine Speisen und Getränke aus den Restaurants mitzunehmen.
- Bitte reservieren Sie auf den Pooldecks keine Sonnenliegen und beachten Sie die Hinweisschilder an den Pools. Wir behalten uns vor, reservierte, aber nicht benutzte Liegen frei zu geben.
- Um Mitreisende nicht zu belästigen, ist das Benutzen von Audiogeräten mit Lautsprechern, Rollschuhen, Inlineskates, Skateboards, Rollern, Fahrrädern und anderen individuellen Transportmitteln an Bord nicht gestattet.
- Vergessene und liegengeliebene Gegenstände oder sonstige Fundsachen können Sie gern an der Rezeption abgeben, nicht abgeholte Fundsachen verbleiben bei AIDA nach Ablauf von 6 Monaten.
- Vermeiden Sie in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr bitte jeglichen Lärm auf den Kabinendecks (Nachtruhe).
- Aus Sicherheitsgründen müssen die öffentlichen Gänge immer frei bleiben. Stellen Sie bitte keinen Kinderwagen oder Rollstuhl vor der Kabine ab. Je nach Klappmaß sind diese unter dem für das Lagern von Gepäck konstruierten Bett unterzubringen.
- Es ist bei der Anreise generell nicht erlaubt, alkoholische Getränke mit an Bord zu bringen. Sollten Sie während der Reise alkoholische Getränke an Land kaufen, so darf hiervon maximal 1 Liter pro Person über 18 Jahren mit an Bord gebracht werden.
- Darüber hinaus ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Lebensmittel (insbesondere alle Fleisch-, Geflügel- und Fischprodukte, Milchprodukte, Obst und Gemüse) an Bord zu bringen. Als Ausnahme hiervon gelten lediglich professionell/industriell vom Hersteller verpackte Trockenware, Gewürze und Süßigkeiten.
- Drohnen oder sonstige Flugobjekte, Laser, Laserpointer und Funkgeräte sind aus Sicherheitsgründen an Bord nicht gestattet.
- Illegale Rauschmittel und Waffen sind an Bord ebenfalls grund-



Stand: 15.11.2022 | Version 28

sätzlich verboten. Der Besitz kann einen sofortigen Bordverweis zur Folge haben.

- Unser Kapitän trägt die Verantwortung für alle Gäste und Crew-Mitglieder, seinen Anordnungen ist daher Folge zu leisten. Der Kapitän kann die notwendigen Maßnahmen treffen, um im einzelnen Fall eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Unter anderem kann gewalttätiges, diskriminierendes, grobes oder verbal ausfallendes Verhalten nicht toleriert oder akzeptiert werden und daher gegebenenfalls zu einem Verweis von Bord durch den Kapitän führen. Im Interesse aller Gäste bitten wir um Einhaltung dieser Bordordnung. Ein Verstoß sowie die wiederholte Missachtung von Anweisungen des Kapitäns können – je nach Einzelfall und Schwere des Verstoßes – bis zu einem Verweis von Bord durch den Kapitän führen.

5.5 Der Kapitän ist für Schiff und Crew verantwortlich. Er besitzt hinsichtlich der seemännischen Führung des Schiffes, der Gewährleistung der Sicherheit sowie der Einhaltung der Bordordnung die alleinige Entscheidungsbefugnis und ist in dieser Eigenschaft berechtigt, den Gast entschädigungslos von Bord zu weisen. Diese Befugnis gilt auch, wenn nach dem Urteil des Kapitäns eine der unter 5.3 genannten Situationen vorliegt.

5.6 Ferner kann AIDA Cruises den Reisevertrag ohne Einhaltung von Fristen kündigen, wenn der Gast unter falscher Angabe zur Person, zur Adresse und zum Ausweisdokument gebucht hat.

6 Rücktritt durch den Gast

6.1 Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei AIDA Cruises innerhalb der Öffnungszeiten des AIDA Kundencenters. Dem Gast wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder in Textform zu erklären.

6.2 Tritt der Gast vom Reisevertrag zurück, steht AIDA Cruises unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, gewöhnlich zu erwartender ersparter Aufwendungen von AIDA Cruises und gewöhnlich zu erwartendem Erwerb durch mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung – jeweils p. P. und bezogen auf den jeweiligen Reisepreis – zu:

	AIDA PREMIUM/ AIDA PREMIUM ALL INCLUSIVE	AIDA VARIO/ AIDA VARIO ALL INCLUSIVE	JUST AIDA
Bis zum 50. Tag* (mind. 50 € p. P.)	20 %	30 %	35 %
Vom 49. Tag bis zum 30. Tag*	25 %	30 %	35 %
Vom 29. Tag bis zum 22. Tag*	35 %	35 %	40 %
Vom 21. Tag bis zum 15. Tag*	60 %	60 %	60 %
Ab dem 14. Tag*	80 %	80 %	80 %
Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung	95 %	95 %	95 %

* Vor Reisebeginn

Prämien für über AIDA Cruises vermittelte Reiseversicherungen fallen zusätzlich zur pauschalen Entschädigung in voller Höhe an. Bei einer Buchung mit inkludierten Linienflügen gilt für das An- und Abreisepaket ergänzend folgende pauschale Entschädigung (jeweils p. P. und bezogen auf den Preis des An- und Abreisepaketes):

Vom 59. Tag bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	50 %
Ab dem 29. Tag vor Reisebeginn	80 %
Bei Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung	95 %

Bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine steht AIDA Cruises in den Tarifen AIDA PREMIUM, AIDA PREMIUM ALL INCLUSIVE, AIDA VARIO und AIDA VARIO ALL INCLUSIVE eine pauschale Entschädigung in Höhe von 70 % und im Tarif JUST AIDA von 95 % des anteiligen Reisepreises zu, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro. Daneben behält sich AIDA Cruises das Recht vor, bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine mit gebuchter Dreier- oder Viererbelegung eine Umbuchung der Kabine vorzunehmen. Die Stornierung der Teilleistungen Flug und Bus (An- und Abreisepaket) ist nicht möglich. Bei Rücktritt von einem An- und Abreisepaket im Tarif Wunschflug, der tagesaktuelle Flüge beinhaltet, fallen Rücktrittskosten in Höhe von 100 % des Preises für das An- und Abreisepaket an.

6.3 Dem Gast ist der Nachweis gestattet, dass AIDA Cruises kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. AIDA Cruises bleibt es vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen eine konkret zu berechnende höhere Entschädigung zu fordern. AIDA Cruises ist in diesem Fall verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

6.4 Abweichend von Ziffer 6.2 kann AIDA Cruises keine Entschädigung verlangen, wenn am Urlaubsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Urlaubsort erheblich beeinträchtigen.

6.5 Bearbeitungs- und Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.



Stand: 15.11.2022 | Version 28

6.6 Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei unserer Partnersversicherung HanseMerkur eine Reise-Rücktrittsversicherung, eine Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod sowie weitere Reiseversicherungen abzuschließen. Ergänzende Hinweise finden Sie auf aida.de/reiseschutz

7 Umbuchung/Vertragsübertragung

7.1 Ein Anspruch des Gastes nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Abflugorts oder Reiseziels, der Unterkunft oder Verpflegungsart, der Kabine oder Beförderungsart (Umbuchungen) besteht nicht. Für Umbuchungen, die auf Wunsch des Gastes dennoch unter Beibehaltung des Gesamtschnitts der Reise vorgenommen werden (insbesondere unter Beibehaltung der Reisedauer und des Reisepreises), werden bis 60 Tage vor Reisebeginn von AIDA Cruises folgende Kosten berechnet:

- Für Umbuchung innerhalb von AIDA PREMIUM und AIDA PREMIUM ALL INCLUSIVE keine
- Für Umbuchung innerhalb von AIDA VARIO bzw. AIDA VARIO ALL INCLUSIVE oder Umbuchung von AIDA PREMIUM bzw. AIDA PREMIUM ALL INCLUSIVE oder JUST AIDA auf AIDA VARIO bzw. AIDA VARIO ALL INCLUSIVE 150 Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine
- Für Umbuchung innerhalb von JUST AIDA oder Umbuchung von AIDA PREMIUM bzw. AIDA PREMIUM ALL INCLUSIVE oder AIDA VARIO bzw. AIDA VARIO ALL INCLUSIVE auf JUST AIDA 300 Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine

Eine Umbuchung des Reisetermins kann – wenn überhaupt – generell nur einmal erfolgen. Eine weitere Änderung des Reisetermins sowie Umbuchungswünsche, die später als 60 Tage vor Reisebeginn bei AIDA Cruises eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Gastes vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei einer Umbuchung des Abflugorts gelten für den neuen Flug die Preise und Konditionen des ursprünglichen Buchungstags; sollte der neue Flug aus einem nachträglich eingekauften Zusatzkontingent stammen, gilt abweichend hiervon der für dieses Kontingent festgesetzte Preis. Die Umbuchung auf den Tarif einer anderen Vertriebsmarke ist nicht möglich.

7.2 Der Gast kann bis 7 Tage vor Reisebeginn gegenüber AIDA Cruises erklären, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung hat auf einem dauerhaften Datenträger (Papierform oder elektronisch) zu erfolgen (wir empfehlen per Fax oder E-Mail). AIDA Cruises ist berechtigt, dem Eintritt des Dritten zu widersprechen, sofern dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. In der Regel fallen hierfür 50 Euro Bearbeitungsgebühr an. In besonderen Konstel-

lationen, z. B. wenn Linienflüge betroffen sind, können die Mehrkosten auch deutlich höher ausfallen (bis zu 300 Euro p. P.).

7.3 Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

8 Gewährleistung, Kündigung durch den Gast

8.1 AIDA Cruises hat dem Reisenden die gebuchte Reise frei von Reisemängeln zu verschaffen. Ist die Reise mangelhaft, so stehen dem Gast die Rechte aus § 651 i BGB zu.

8.2 Der Gast hat einen Reisemangel unverzüglich der Rezeption anzuzeigen. Ist AIDA Cruises infolge einer schuldhaft unterlassenen Anzeige nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen, sind Ansprüche des Gastes auf Minderung und/oder Schadensersatz entsprechend § 651 m BGB bzw. § 651 n BGB aus diesem Reisemangel ausgeschlossen.

8.3 Verlangt der Gast Abhilfe, so hat AIDA Cruises den Reisemangel zu beseitigen. AIDA Cruises kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

8.4 Ist die Reise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Gast den Reisevertrag nach § 651 I BGB kündigen, vorausgesetzt der Gast hat AIDA Cruises zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe des Reisemangels gesetzt und AIDA Cruises hat innerhalb dieser Frist keine Abhilfe geleistet. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe von AIDA Cruises verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.5 Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend, unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P. I. R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist unverzüglich, spätestens jedoch binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung spätestens binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck an der Rezeption oder unserer örtlichen Vertretung anzuzeigen. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlusts.

8.6 Die Geltendmachung von Minderungs- und Schadensersatzansprüchen sollte nur gegenüber AIDA Cruises unter folgender Anschrift erfolgen:

AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S. p. A.
Am Strande 3 d, 18055 Rostock, Deutschland

Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

9 Haftung/Haftungsbeschränkung

9.1 Die vertragliche Haftung von AIDA Cruises für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Gastes von AIDA Cruises nicht schuldhaft herbeigeführt wurde. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche, die der Gast in Zusammenhang mit Schäden am Reisegepäck im Rahmen einer

etwaigen Flugbeförderung als Teil der Pauschalreise nach dem Montrealer Übereinkommen geltend machen kann, bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2 Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch AIDA Cruises gegenüber dem Gast hierauf berufen (§ 651 p BGB). Die Seebeförderung unterliegt der Haftungsordnung des Übereinkommens von Athen von 1974 und des Protokolls von 2002 sowie dem IMO-Vorbehalt und den IMO-Richtlinien zur Durchführung des Athener Übereinkommens, die in der Europäischen Gemeinschaft durch die Verordnung (EG) Nr. 392/2009 umgesetzt wurden. Die Regelung dieses Absatzes findet nur dann keine Anwendung, wenn die Regelungen in Ziffer 9.1 zu einer geringeren Inanspruchnahme von AIDA Cruises führen. AIDA Cruises weist in Zusammenhang mit der Haftungsordnung bei Seebeförderung auf die folgenden zu beachtenden Punkte hin:

- a)** Unabhängig vom Bestehen eines Schadensersatzanspruchs zahlt AIDA Cruises bei Tod und Körperverletzung infolge eines Schiffsfahrtsereignisses binnen 15 Tagen nach Feststellung des Schadensberechtigten eine angemessene Vorschusszahlung je Person und Vorfall, im Todesfall mindestens 21.000 Euro. Die Vorschusszahlung stellt kein Anerkenntnis welchen Anspruchs auch immer dar. Die Vorschusszahlung kann mit eventuell zu zahlenden Schadensersatzzahlungen verrechnet werden. Sie ist an AIDA Cruises zurückzuzahlen, wenn der Empfänger der Vorschusszahlung nicht schadensersatzberechtigt war (siehe Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 392/2009).
- b)** Die Haftung von AIDA Cruises für den Verlust und die Beschädigung von Gepäck, Mobilitätshilfen und anderer Spezialausrüstung, die von Gästen und/oder Mitreisenden mit eingeschränkter Mobilität verwendet werden, ist ausgeschlossen, wenn der Gast und/oder Mitreisende den Schaden bei einem erkennbaren Schaden nicht spätestens bei der Ausschiffung oder bei nicht erkennbaren Schäden spätestens 15 Tage nach der Ausschiffung AIDA Cruises mitteilt. Der schriftlichen Mitteilung bedarf es nicht, wenn der Schaden von den Parteien gemeinsam innerhalb der Frist festgestellt wird.
- c)** AIDA Cruises haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen (z. B. Geld, wichtige Dokumente, begebare Wertpapiere, Edelmetalle, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenstände, Foto- und Filmapparate, tragbare Videosysteme und mobile Endgeräte – wie etwa Laptops oder Tablets –, jeweils mit Zubehör etc.), es sei denn, sie wurden bei der Beförderung zur sicheren Aufbewahrung hinterlegt.

9.3 Wertgegenstände im vorgenannten Sinne sind im Rahmen der An- und Abreise vom Reisenden in persönlichem Gewahrsam sicher verwahrt im Handgepäck mitzuführen. AIDA Cruises haftet ausdrücklich nicht für Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen, die im Rahmen der An- und Abreise im aufgegebenen

Reisegepäck mitgeführt werden.

9.4 AIDA Cruises haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und/oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Teil der vertraglichen Reiseleistungen sind, sondern als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder die von Dritten, Unabhängigen durchgeführt werden (z. B. öffentliche Verkehrsmittel, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche und Ausstellungen), es sei denn, diese Dritten sind als Erfüllungsgehilfen für AIDA Cruises zu qualifizieren oder AIDA Cruises erweckt den Anschein, eigener Veranstalter der von den Dritten erbrachten Leistungen zu sein. AIDA Cruises haftet jedoch, wenn und soweit für den dem Gast entstandenen Schaden die Verletzung uns obliegender Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich geworden ist.

9.5 Eine etwaige Flugbeförderung als Teil der Pauschalreise unterliegt der Haftungsordnung des Montrealer Übereinkommens von 1999 in der durch die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 geänderten Fassung.

9.6 Die Rezeption an Bord der Schiffe von AIDA Cruises, Reisevermittler und/oder sonstige Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche der Gäste gegenüber AIDA Cruises anzuerkennen.

9.7 AIDA Cruises empfiehlt den Gästen im eigenen Interesse den Abschluss einer Reise-Unfallversicherung und einer Reisegepäck-Versicherung (siehe aida.de/reiseschutz).

10 Medizinische Versorgung an Bord

10.1 Die Schiffe verfügen über modern eingerichtete Hospitäler, die sich auf Deck 3 befinden. Schiffsärzte und qualifiziertes Fachpersonal stehen für Ihre medizinische Versorgung zur Verfügung. Die Sprechzeiten erfahren Sie an Bord.

10.2 Gäste, die sich in ärztlicher Behandlung befinden oder besondere Anliegen haben, werden gebeten, den Schiffsarzt am Anfang der Reise zu informieren. Bitte beachten Sie, dass die Leistungen des Schiffsarztes kein Bestandteil des Reisevertrags sind und der Schiffsarzt in seinen medizinischen Entscheidungen nicht den Weisungen von AIDA Cruises unterworfen ist.

10.3 Eine umfangreiche Krankenbehandlung ist an Bord nur eingeschränkt möglich. Sollten Sie an chronischen oder schwerwiegenden Erkrankungen leiden, nehmen Sie bitte vor einer Reisebuchung Kontakt zu AIDA Cruises auf, um die Möglichkeit der Teilnahme an einer AIDA Reise und die Gestaltung der Rahmenbedingungen abzustimmen.

10.4 Die Krankenbehandlung erfolgt gegen Bezahlung (Abrechnung erfolgt über die Bordabrechnung). Eine detaillierte Rechnung des Schiffsarztes erhalten Sie nach dem Hospitalbesuch. Eine Abrechnung über die Krankenkassenkarte oder einen Auslandskrankenschein ist nicht möglich. Sie erhalten im Anschluss an die Behandlung eine detaillierte Hospitalrechnung, die Sie zur Erstattung bei Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung einreichen können. Wir empfehlen daher unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung.

10.5 Bei Risikofällen kann der Patient im nächsten Hafen aus-



Stand: 15.11.2022 | Version 28

geschifft werden. Die für die Ausschiffung und die Krankenbehandlung entstehenden Kosten trägt der Patient. Soweit verfügbar, stellt AIDA Cruises im Fall einer medizinischen Ausschiffung eine Betreuung durch eine Agentur. Für die Entsorgung von medizinischen Abfällen (Insulinspritzen etc.) kontaktieren Sie bitte das medizinische Center. Sollten Sie spezielle Medikamente benötigen, bringen Sie diese bitte in ausreichender Menge im **Handgepäck** mit an Bord. Bitte beachten Sie hierbei jedoch die EU-Richtlinie zur Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck sowie ggf. zu berücksichtigende Einfuhr- oder Zollbeschränkungen des Ziellands.

11 Beschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge

11.1 Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe von AIDA Cruises ist die Beförderung von

- a) werdenden Müttern, die sich bei Reiseende in der 24. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden,
- b) Säuglingen, die bei Reiseantritt weniger als 6 Monate alt sind, sowie
- c) Säuglingen, die bei Reiseantritt weniger als 12 Monate alt sind, wenn die gebuchte Reise drei oder mehr aufeinanderfolgende Seetage aufweist, ausgeschlossen. In den genannten Fällen kann AIDA Cruises vor Beginn der Reise vom Reisevertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder nach Beginn der Reise den Reisevertrag ganz oder teilweise kündigen. AIDA Cruises behält in diesen Fällen den Anspruch gemäß Ziffer 6.2.

11.2 Konnte die Reisende im unter a) genannten Fall zum Zeitpunkt der Reisebuchung nicht von der Schwangerschaft wissen, wird AIDA Cruises den bereits geleisteten Reisepreis zurückerstatten, wenn die Mitteilung an AIDA Cruises unverzüglich nach Bekanntwerden der Schwangerschaft erfolgt. Wird die Mitteilung schuldhaft verzögert, behält AIDA Cruises den Anspruch gemäß Ziffer 6.2.

11.3 AIDA Cruises kann verlangen, dass werdende Mütter, die bei Reiseende weniger als 24 Wochen schwanger sind, eine fachärztliche (gynäkologische) Reisefähigkeitsbescheinigung, in der das Fahrtgebiet bestätigt wird, vorlegen.

12 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Der Gast hat alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Reisebestimmungen (Vorschriften) der Länder und Häfen, die von der Reise berührt werden, sowie alle Regeln und Anweisungen von AIDA Cruises sowie von AIDA Cruises beauftragten Dritten zu befolgen.

12.2 Der Gast ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisevorschriften. Etwaige hierfür anfallende Kosten sind allein vom Gast zu tragen. Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, Strafen, Bußgelder und sonstige Auslagen oder auch zusätzlich anfallende Reisekosten, gehen zu seinen Lasten. Dies

gilt nicht, wenn AIDA Cruises nicht, unzureichend oder falsch informiert hat. Der Gast ist verpflichtet, Geldbeträge, die AIDA Cruises in diesem Zusammenhang zahlen oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

12.3 Der Gast hat AIDA Cruises alle für die jeweilige Reise erforderlichen persönlichen Daten (Manifestdaten) bis spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zur Verfügung zu stellen und zu gewährleisten, dass die angegebenen Manifestdaten mit den Daten in den Reisedokumenten (z. B. Reisepass und Personalausweis) übereinstimmen. Bei Buchung ab 6 Wochen vor Reisebeginn sind die Manifestdaten unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

12.4 AIDA Cruises haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa oder sonstiger Reisedokumente durch die jeweils zuständige Stelle (z. B. diplomatische Vertretung), wenn der Gast diese mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, AIDA Cruises hat hierbei eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12.5 AIDA Cruises ist im Fall des Verstoßes gegen bzw. der Nichteinhaltung von Pass-, Visa-, Gesundheits- oder sonstigen Einreisebestimmungen, insbesondere auch bei der nicht fristgerechten Zurverfügungstellung der Manifestdaten gemäß vorstehender Ziffer 12.3, berechtigt, den Transport des Gastes zu verweigern und die entsprechenden Entschädigungspauschalen gemäß Ziffer 6.2 dieser Reisebedingungen zu verlangen. Dem Gast steht in diesem Fall das Recht zu, AIDA Cruises nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

12.6 Sind für die Einreise in ein Land, das von der Reise berührt wird, vom Gast Einreisegebühren oder ähnliche Abgaben zu entrichten oder sind kostenpflichtige Reisedokumente (z. B. Visum) erforderlich, deren Besorgung AIDA Cruises übernommen hat, so ist AIDA Cruises berechtigt, hierfür anfallende und verauslagte Kosten an den Gast weiterzubelasten.

13 Datenschutz/Bildrechte

13.1 Die im Rahmen Ihrer Buchung angegebenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer etc.) werden zur Abwicklung der Reise, zur Kundenbetreuung und Marktforschung oder zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Darüber hinaus können die Daten zur Zusendung von aktuellen Informationen und Angeboten per Post oder E-Mail verwendet werden. Sollten Sie diese Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen an: AIDA Cruises, Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Am Strande 3 d, 18055 Rostock, Deutschland oder datschutz@aida.de (es fallen hierfür keine anderen Übermittlungskosten als nach den Basistarifen an). Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Datenschutzerklärung auf aida.de/datschutz entnehmen.

13.2 Während der Reise können von oder für AIDA Cruises Fotos sowie Ton- und Bildaufnahmen in den öffentlichen Bereichen des Schiffes angefertigt werden. Hierauf wird im Tagesprogramm „AIDA Heute“ hingewiesen. Mit Abschluss des Reisevertrags willigt der Gast in die Anfertigung und Bearbeitung dieser Aufnah-



Stand: 15.11.2022 | Version 28

men ein. Der Gast willigt zudem in die zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzung der Aufnahmen ein, solange diese im Kontext einer Kreuzfahrt genutzt werden. Gäste, die nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, können dies den anwesenden Kamerteams mitteilen.

14 An- und Abreise

14.1 Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Anreise so rechtzeitig zu planen, dass das Schiff drei Stunden vor dem Ablegen erreicht wird. Hat der Gast die An- und Abreise per Flug zum bzw. vom Schiff über AIDA Cruises gebucht, ist die Anreise zum Flughafen so zu planen, dass der Gast den Flughafen drei Stunden vor Abflug erreicht. Andernfalls übernimmt AIDA Cruises keine Haftung für Verspätungsschäden.

14.2 AIDA Cruises ist laut EU-Verordnung dazu verpflichtet, dem Gast die Fluggesellschaft zu nennen, die **aller Voraussicht nach** seinen Flug durchführen wird. Sobald AIDA Cruises sicher weiß, um welche Fluggesellschaft es sich handelt, ist AIDA Cruises verpflichtet, den Gast darüber zu informieren. Sollte sich daran noch etwas ändern, muss der Gast darüber in Kenntnis gesetzt werden. Die „Black List“ für unsichere Fluggesellschaften ist auf folgender Internetseite abrufbar: eu-info.de/leben-wohnen-eu/schwarze-liste-flugzeugesellschaften/

15 Verjährung, Gerichtsstand

15.1 Die Ansprüche des Gastes bei Reisemängeln nach § 651 i BGB verjähren in 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die gebuchte Reise dem Vertrag nach enden sollte.

15.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Reisevertrag ist Rostock. Erfüllung- und Leistungsort ist Rostock.

15.3 Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods [CISG] vom 11.04.1980) Anwendung. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Gast seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

15.4 Für Klagen von AIDA Cruises gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedsstaaten der EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der deutschen Niederlassung von AIDA Cruises, Rostock, maßgebend.

15.5 AIDA Cruises nimmt derzeit nicht an einem Streitbelegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Zur Nutzung der von der EU-Kommission zur Verfügung gestellten Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (abrufbar auf ec.europa.eu/consumers/odr) ist AIDA Cruises nicht verpflichtet und nimmt an dieser auch nicht teil.

15.6 Diese Reisebedingungen und alle Angaben entsprechen dem Stand von November 2022. Sie gelten für alle Buchungen ab dem 01.12.2022 und ersetzen mögliche frühere Versionen.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S. p. A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S. p. A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock, über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015 / 2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Seitens AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S. p. A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock besteht eine Insolvenzabsicherung über den Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF). Die Gäste können die „Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH“ (Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel.: +49 (0) 30/78 95 47 70, schadenmeldung@drsf.reise bzw. www.schadenmeldung.drsf.reise) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S. p. A. verweigert werden.